

kaarst*

Beteiligungsbericht 2022

Stadt Kaarst



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Stadt Kaarst
Bereich Finanzen
Kämmerei
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Vorwort

Die Stadt Kaarst legt mit diesem Bericht nach den Anforderungen des § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) den Beteiligungsbericht 2022 vor. Dieser Bericht beinhaltet Angaben über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Kaarst in Bezug auf die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen (Beteiligungen). Er enthält insbesondere Angaben über die Zusammensetzung der Organe, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinsichtlich der kommunalen Beteiligungen und dokumentiert ferner den Verlauf der letzten Geschäftsjahre. Grundlage des aktuellen Beteiligungsberichtes bilden die Bilanzen und Gewinn-und-Verlust-Rechnungen der geprüften Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2022. Sofern diese Daten für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht vorlagen, wurde auf den Vorjahresabschluss zurückgegriffen. Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) trat zum 01. Januar 2019 in Kraft. Laut Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31. Dezember 2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung Anwendung. Demnach ist nach § 116a GO NRW eine Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses möglich, wenn bestimmte Kennzahlen nicht überschritten werden. Da diese Voraussetzungen erfüllt werden konnten, hat der Rat der Stadt Kaarst am 14. September 2023 beschlossen, auf die Erstellung des Gesamtabschlusses 2022 zu verzichten. Aktuell hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) ein Muster für den Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Dieses Muster liegt der Erstellung dieses Berichtes zu Grunde. Die Stadt Kaarst kommt mit diesem Beteiligungsbericht zudem ihrer Berichtspflicht nach § 12 Abs. 6 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen nach.

Der Bevölkerung der Stadt Kaarst sowie allen weiteren Interessierten steht dieser Beteiligungsbericht auf der städtischen Internetseite (www.kaarst.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Einsicht im Rathaus Kaarst im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm möglich.

Kaarst im Dezember 2023

gez. Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2022	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kaarst	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2022	14
3.4.1.1	Stadtwerke Kaarst GmbH	15
3.4.1.2	Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst	23
3.4.1.3	Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein – Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst	39
3.4.1.4	Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regiobahn)	50
3.4.1.5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	58
3.4.1.6	Verkehrsgesellschaft Neuss mbH	69
3.4.1.7	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG	74
3.4.1.8	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	81
3.4.1.9	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	89

3.4.1.10	Wasser- und Bodenverband Nordkanal	97
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2022	103
3.4.2.1	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	103

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwer-

fen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Abs. 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kaarst hat am 14. September 2023 gemäß § 116a Abs. 2 S. 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kaarst gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 S. 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kaarst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kaarst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kaarst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kaarst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

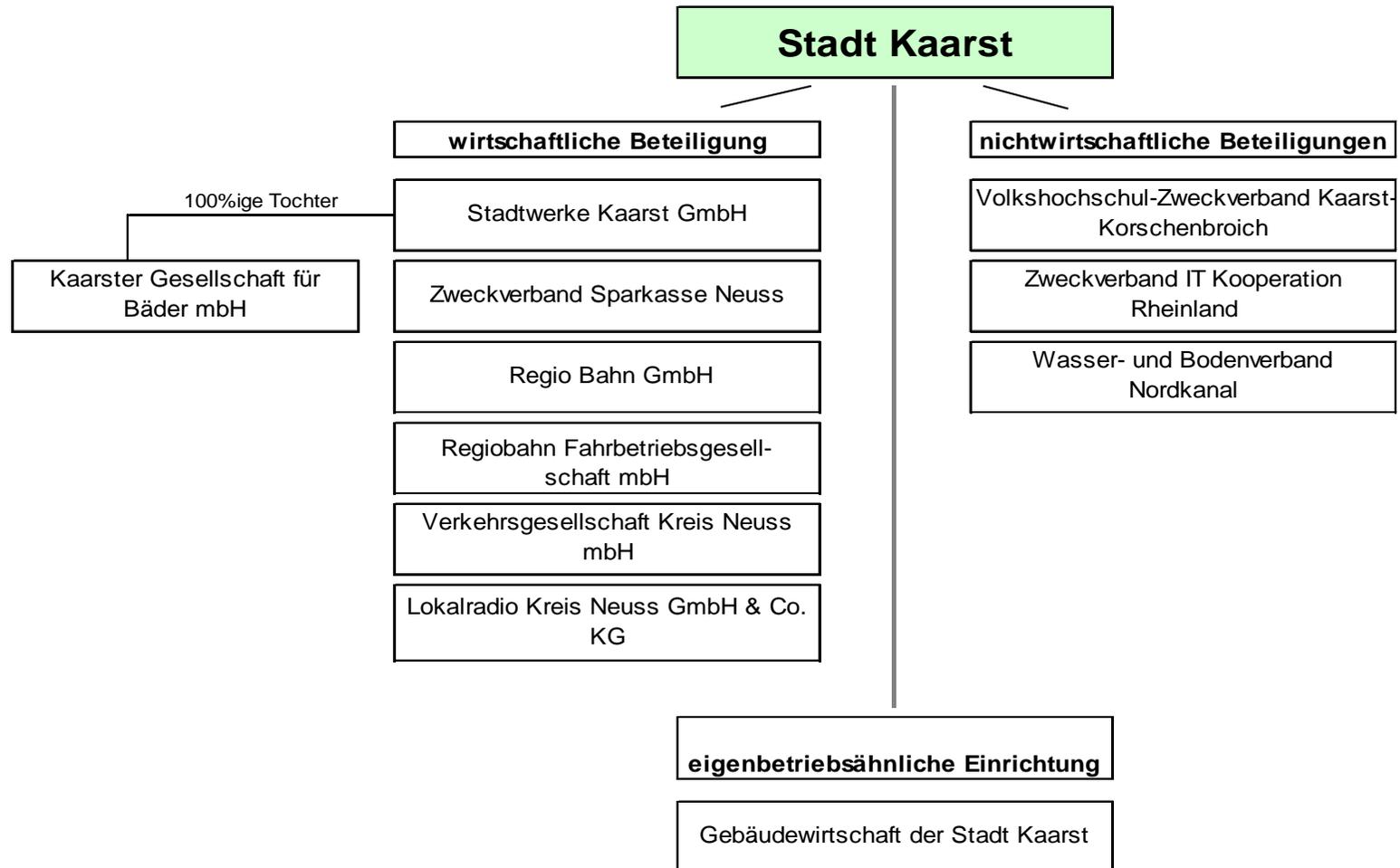
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kaarst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kaarst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kaarst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kaarst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 S. 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kaarst



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kaarst gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2022 gab es keine Zugänge.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Es ergaben sich keine Veränderungen bei den Beteiligungsquoten.

Abgänge

Im Jahr 2022 gab es keine Abgänge.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Kaarst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kaarst am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Kaarst GmbH	2.600	1.326	51,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	501			
2	Gebäudewirtschaft Kaarst	73.249	-	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	81			
3	Zweckverband Sparkasse Neuss	Kein Stammkapital	-	9,74	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	5.007			
4	Regiobahn GmbH	28	3	11,6	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-1.102			
5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	25	3	12,8	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	67			
6	Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	26	2	6,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	+/- 0			
8	Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG	770	15	2,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-1			
9	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	13	11	85,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
10	Zweckverband IT Kooperation Rheinland	100	-	-	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	5.586			
11	Wasser-und Bodenverband Nordkanal	Kein Stammkapital	-	54,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	4			
12	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	25	25	100,0	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	+/- 0			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern der Stadt Kaarst (in TEUR)

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen werden im Folgenden für die Beteiligungen, an denen die Stadt Kaarst mehrheitlich beteiligt ist, dargestellt. Der Boden- und Wasserverband Nordkanal wird aufgrund der Kameralistik und des geringen Aufkommens nicht in der nachfolgenden Tabelle aufgenommen, sondern ausschließlich bei der Einzeldarstellung unter 3.4. dargestellt. Die Kaarster Gesellschaft für Bäder wird auch als mittelbare Beteiligung dargestellt, da sie der Stadt Kaarst zu 100 % zugerechnet wird.

gegenüber		Stadt Kaarst	Stadtwerke Kaarst GmbH	Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH
Stadt Kaarst	Forderungen		5	0	0
	Verbindlichkeiten		0	1.955	0
	Erträge		145	159	0
	Aufwendungen		1.458	531	759
Stadtwerke Kaarst GmbH	Forderungen	0		0	93
	Verbindlichkeiten	5		0	0
	Erträge	1.458		0	1
	Aufwendungen	145		0	0
Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich	Forderungen	1.955	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0		0
	Erträge	531	0		0
	Aufwendungen	159	0		0
Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH	Forderungen	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	93	0	
	Erträge	759	0	0	
	Aufwendungen	0	1	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kaarst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kaarst mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende, Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kaarst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kaarst zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kaarst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kaarst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Kaarst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Gründungsjahr	2000

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie einschließlich Kraft-Wärme-Kopplung, Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, sowie der Betrieb von öffentlichen Hallenbädern und damit zusammenhängende Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Kaarst GmbH (SWK) ist die Versorgung der Stadt Kaarst mit Erdgas und Strom auf Basis langfristig geschlossener Konzessionsverträge. SWK beliefert Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas, Wärme und Ökostrom.

Darüber hinaus übernimmt SWK den Straßenbeleuchtungsbetrieb in der Stadt Kaarst. Wesentliche Leistungen sind neben der Inspektion und Reinigung der Straßenbeleuchtungsanlagen die Fehlerortung und die Entstörungs- und Instandsetzungsarbeiten einschließlich 24-Stunden-Rufbereitschaft. Darüber hinaus unterstützt SWK die Stadt bei der Optimierung der Straßenbeleuchtungsanlagen unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung sowie durch Erstellung eines Erneuerungskonzeptes. SWK betreibt Ladepunkte für Elektroautos und -fahrräder. Auf den Dächern der Stadtparkhalle sowie der Betriebsstelle der GWN hat SWK darüber hinaus Solaranlagen zur Erzeugung von Ökostrom errichtet. Neben dem klassischen Gas-, Strom- und Wärmevertrieb bietet SWK auch quartiersbezogene, sektorenübergreifende Energieversorgungskonzepte an.

SWK hält zudem 100 % der Geschäftsanteile an der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH (KGB). Gegenstand der KGB ist die Unterhaltung des Hallenbades in Kaarst, Ortsteil Büttgen. Die Betriebsführung der KGB erfolgt durch die Stadt Kaarst. Zwischen der SWK als Organträger und der KGB als Organgesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 2,6 Mio. € und wird von folgenden Gesellschaften gehalten:

Gesellschafter	Anteile EUR	Anteile %
Stadt Kaarst	1.326.000,00	51,00
Gelsenwasser AG	1.274.000,00	49,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

1. Konzessionsabgaben

Mit der Stadt Kaarst besteht ein Gas-Konzessionsvertrag über die Versorgung der Stadt und ihrer Einwohner mit Gas zu allen Zwecken. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und trat zum 1. Januar 2021 in Kraft. Am 2. Mai 2013 wurde zwischen der Stadt Kaarst und der Stadtwerke Kaarst GmbH ein Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 1. Januar 2013.

2. Nutzung von Einrichtungen

Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 haben die SWK und die Stadt Kaarst einen Vertrag über die Nutzung von Einrichtungen der Stadt Kaarst (z.B. Personal, Räume sowie sachliche Betriebsmittel) für einen Zeitraum von 20 Jahren, bis zum 31. Dezember 2020, geschlossen. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mit mindestens zweijähriger Frist gekündigt wird. Mit Datum vom 17. Juli / 3. August 2009 wurde mit der Stadt Kaarst die 1. Änderungsvereinbarung geschlossen und eine Anpassung der Vergütungspauschale vereinbart. Die Vereinbarung trat mit Wirkung 1. Januar 2009 in Kraft. Die letzte Anpassung der Vergütung erfolgte zum 1. März 2021.

3. Gewinnausschüttung

Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 501.000,00 € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 356.800,00 € einen Betrag von 501.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 356.800,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.900	20.117	783	Eigenkapital	7.983	8.144	-161
Umlaufvermögen	3.074	2.788	286	Sonderposten	441	511	-70
	23.974	22.905	1.069	Rückstellungen	1.896	1.905	-9
				Verbindlichkeiten	12.524	11.242	1.282
Aktive Rechnungsabgrenzung	7	0	7	Passive Rechnungsabgrenzung	1.137	1.103	34
Bilanzsumme	23.981	22.905	1.076	Bilanzsumme	23.981	22.905	1.076

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.019	13.676	5.343
2. sonstige betriebliche Erträge	1.740	1.558	182
3. Materialaufwand	15.130	9.987	5.143
4. Personalaufwand	40	27	13
5. Abschreibungen	1.146	1.075	71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.562	2.449	113
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	759	622	137
8. Finanzergebnis	-175	-195	20
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	946	878	68
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	445	216	229
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	+501	+662	-162

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,3	29,4	3,9
Eigenkapitalrentabilität	6,3	12,9	-6,6
Anlagendeckungsgrad 2	1	1	0
Verschuldungsgrad	186,2	340,3	-154,1
Umsatzrentabilität	2,6	7,2	-4,6

Personalbestand

In 2022 waren durchschnittlich 3 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Erdgas- und Wärmevertrieb

Der Erdgas- und Wärmeverkauf sank im Vergleich zum Vorjahr um 15,0 Mio. kWh auf 129,1 Mio. kWh. Der Gasabsatz an Tarifkunden lag mit 102,5 Mio. kWh um 13,1 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau. Die Gründe hierfür liegen in der gegenüber dem Vorjahr deutlich wärmeren Witterung sowie im Einsparverhalten der Kunden im Zusammenhang mit der Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 4.086 Tarifkunden mit Gas versorgt; 45 Kunden weniger als zum Vorjahresende. Der Gasabsatz an Sondervertragskunden lag im Berichtsjahr mit 26,6 Mio. kWh um 1,6 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau.

Stromvertrieb

Angeboten wird ausschließlich Ökostrom, der zu 100 % aus erneuerbaren Energien produziert wird. Damit versorgt SWK die Haushalte im Stadtgebiet voll umfassend mit Energie, d. h. mit Gas, Wärme und Strom. Zum Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt 2.918 Tarifkunden mit Ökostrom versorgt; nach 3.109 zum Ende des Vorjahres. Der an die Tarifkunden gelieferte Ökostrom belief sich auf 9,0 Mio. kWh; im Vorjahr waren es 9,9 Mio. kWh. Der Stromabsatz an Sondervertragskunden sank im Berichtsjahr um 1,4 Mio. kWh auf 1,4 Mio. kWh.

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Investitionen in Sachanlagen 1,9 Mio. €. Diese betrafen mit 1,3 Mio. € hauptsächlich die Erweiterung und Erneuerung des Stromversorgungsnetzes sowie die Herstellung neuer Netzanschlüsse. Zum Ende des Berichtsjahres waren 87,2 % (Vorjahr: 87,8 %) des gesamten Vermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von SWK in das Cash-Pooling des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens. Zum Bilanzstichtag bestanden hieraus Verbindlichkeiten von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich auf 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Das langfristig gebundene Vermögen war zum 31. Dezember 2022 zu 45,7% (Vorjahr: 48,5 %) durch Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,3 % (Vorjahr: 35,6 %).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (inkl. Energie- und Stromsteuer) des Geschäftsjahres 2022 lagen mit 19,9 Mio. € deutlich über denen des Vorjahres (14,7 Mio. €). Davon entfielen 14,4 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €) auf den Verkauf von Erdgas und Wärme, 2,7 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) auf den Stromverkauf und 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) auf Erlöse aus der Verpachtung des Gasnetzes und des Stromnetzes. Korrespondierend zur Erlösentwicklung stiegen die Gasbezugskosten, während sich die Strombezugskosten gegenüber dem Vorjahr verringerten. In Höhe des den anteiligen Gewinn aus dem Energiegeschäft übersteigenden Verlustes der KGB besteht ein Ausgleichsanspruch der SWK gegenüber ihrem Gesellschafter Stadt Kaarst. Der Ausgleichsanspruch wurde im Berichtsjahr aktiviert und führte zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 0,1 Mio. €. Das Ergebnis vor Beteiligungs- und Zinsergebnis betrug 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €). Nach Abzug der Verlustübernahme der KGB (0,8 Mio. €), des negativen Zinsergebnisses (0,2 Mio. €) sowie des Steueraufwands (0,4 Mio. €) verblieb ein Jahresüberschuss von 0,5 Mio. €, der um 0,2 Mio. € unter dem des Vorjahres lag. Der für 2022 budgetierte Wert wurde damit erreicht.

Risikobericht

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und -Instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GELSENWASSER AG ein Risikomanagement-System installiert. Die Basis bildet ein systematischer, den gesamten Gelsenwasser-Konzern umfassender Risikomanagementprozess. Ungünstige Entwicklungen werden so frühzeitig erkannt, sodass gegensteuernde Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Durch die Einbindung von SWK in den Risikomanagementprozess der GELSENWASSER AG wird gleichzeitig auch die Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems von SWK durch die Interne Revision der GELSENWASSER AG überwacht. Zudem ist das Risikofrüherkennungssystem Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG. Schwerpunkt der Risikobetrachtungen sind die Marktrisiken. Als Folge der Liberalisierung des Energiemarktes und des freien Anbieterwechsels sieht sich SWK weiterhin einem sehr starken Wettbewerb ausgesetzt, der zu einem erhöhten Preisdruck führt bzw. Absatzrisiken mit sich bringt. SWK stellt sich den Auswirkungen der steigenden Wettbewerbsintensität durch struktu-

relle Weiterentwicklung ihrer kundengruppenbezogenen Produkte und ihres Beschaffungsportfolios. Dabei spielen die Kundenkommunikation und der Kundenservice eine immer wichtigere Rolle.

Die Auswirkungen der Liberalisierung des Energiemarktes stellen die deutsche Energiewirtschaft vor immer neue Herausforderungen. Bei der Umsetzung der Vorgaben und der sich stetig weiterentwickelnden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Regulierungsbehörden ist ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Flexibilität erforderlich. Um sich den wachsenden Herausforderungen der Energiemärkte zu stellen, hat SWK gemeinsam mit Gelsenwasser eine Beschaffungsplattform eingerichtet, um die Energieportfolien weiter zu optimieren. Für die sich hierdurch ergebenden neuen Risiken wurden in Form einer Konzernrichtlinie verbindliche Vorgaben für den Umgang mit den Risiken im Umfeld von Handel, Beschaffung und Vertrieb von Energie geregelt. Die Überwachung der Risiken wird vom Controlling wahrgenommen.

Für den Gasvertrieb der SWK besteht die Gefahr, dass die tatsächlichen Temperaturen deutlich von den prognostizierten Witterungsverhältnissen abweichen, auf deren Basis der Gaseinkauf erfolgt. In diesem Fall besteht das Risiko, dass Gas in Phasen niedrigerer Temperaturen zu hohen Preisen nachgekauft und in Phasen höherer Temperaturen zu niedrigen Preisen zurückverkauft werden muss. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken und sonstigen Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Prognosebericht

Trotz des zunehmenden Drucks durch den geöffneten Energiemarkt sieht sich SWK mit ihrem Partner Gelsenwasser gut aufgestellt, um sich durch Kundennähe, hohes fachliches Knowhow und marktgerechte Preisgestaltung auch weiterhin im Wettbewerb zu behaupten. Im mittelfristigen Planungszeitraum wird mit Kundenzuwächsen, insbesondere im Strombereich, gerechnet. Ausbau, Sicherung und Erhalt der Versorgungsanlagen werden wie in den Vorjahren auch im Jahr 2023 weiter im Fokus der SWK stehen. Hierbei müssen die Qualitätsanforderungen an eine sichere Netznutzung im Vordergrund stehen. Der Investitionsplan sieht für das Jahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € vor. Hiervon entfallen 1,4 Mio. € auf das Stromnetz und 0,3 Mio. € auf das Gas- und Nahwärmenetz. Für den Ausbau regenerativer Stromerzeugungsanlagen (PV-Anlagen) sind 0,4 Mio. € sowie der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Kaarst 0,2 Mio. € vorgesehen. Die Unternehmensplanung zeigt für 2023 ein Ergebnis von rund 0,5 Mio. €. Dies berücksichtigt bereits die zeitgleiche Übernahme des erwarteten Verlustes der KGB in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

Die erwartete Unternehmensentwicklung basiert auf der im Herbst 2022 erstellten Mittelfristplanung. Aktuell geht SWK aufgrund des anhaltenden russischen Angriffs auf die Ukraine und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen von einer Lage an den Energiemärkten aus, die weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit erfordert. Die Versorgungslage in Deutschland kann wegen der gut gefüllten Speicher gegenwärtig als ausreichend bezeichnet werden; gravierende Abweichungen von der prognostizierten Witterung können dieses Bild aber schnell ändern. Daraus könnten Belastungen für den Energievertrieb entstehen. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Auch Preissenkungen an den Energiemärkten können das Ergebnis negativ beeinflussen, zum Beispiel wenn dadurch Kundenbewegungen ausgelöst werden.

Geschäftsführung:

Markus Barczik

Stefan Meuser

Aufsichtsrat:

Ursula Baum

Kaarst

Bürgermeisterin der Stadt Kaarst

Vorsitzende

Thilo Augustin

Castrop-Rauxel

Geschäftsführer der GELSENWASSER Energienetze GmbH

stellvertretender Vorsitzender

Maarten Gassmann

Kaarst

Rohstoffhändler

Jan Paul Hagedorn

Schermbek

Leiter der Betriebsdirektion der GELSENWASSER Energienetze GmbH

seit 1. Juli 2022

Dietmar Hölting

Unna

Leiter der Betriebsabteilung der Betriebsdirektion Unna der GELSENWASSER AG

bis 30.06.2022

Dennis Oscheja

Kaarst

Bankkaufmann

Dirk Salewski

Kaarst

Projektleiter

Dirk Wessling

Recklinghausen

Mitarbeiter der Abteilung Beteiligungsmanagement der GELSENWASSER AG

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Anzahl an Beschäftigten nicht erstellt werden.

3.4.1.2 Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	2019
Satzung	In der Fassung vom 19. Dezember 2018

Nachfolgende Darstellungen basieren auf dem Entwurf des Jahresabschlusses 2022 der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst, da der endgültig geprüfte Jahresabschluss 2022 der Gebäudewirtschaft Kaarst im November 2023 noch nicht vorlag.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst (GWK) ist die Bereitstellung der für die städtische Aufgabenerfüllung notwendigen Gebäudeflächen sowie die zentrale Bewirtschaftung und Unterhaltung von bebauten städtischen Liegenschaften wie die der Verwaltungsgebäude, Schulen, Gebäude des Brandschutzes, Kinder- und Jugendeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, Sporteinrichtungen sowie sonstiger Gebäude, die der Stadt Kaarst zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen, einschließlich dazugehöriger baulicher Außenanlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gebäudewirtschaft der Stadt Kaarst unterhält und erhält im Rahmen der Daseinsvorsorge die öffentlichen Gebäude der Stadt Kaarst für die Bürgerinnen und Bürger.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die GWK ist ein verselbstständiger Aufgabenbereich und besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Eine juristische Trennung zwischen der Stadt Kaarst und der GWK ist nicht vorhanden. Die GWK ist eine Organisationseinheit der Stadt Kaarst. Die organisatorische Trennung geht mit der wirtschaftlichen Trennung einher.

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	170.115	147.821	22.294	Eigenkapital	81.726	81.395	331
Umlaufvermögen	8.184	5.374	2.810	Sonderposten	57.153	55.441	1.712
				Rückstellungen	3.666	2.740	926
				Verbindlichkeiten	35.900	13.619	22.281
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	226	0	226
Bilanzsumme	178.299	153.195	25.104	Bilanzsumme	178.299	153.195	25.104

Im Anlagevermögen 2022 ist eine Bilanzierungshilfe für die Isolierung coronabedingter Schäden in Höhe von 96 TEURO (Vorjahr: 71 TEURO) ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	17.183	14.477	2.706
2. sonstige betriebliche Erträge	392	948	-556
3. Materialaufwand	9.294	7.405	1.889
4. Personalaufwand	2.760	2.623	137
5. Abschreibungen	3.957	3.953	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.514	1.465	49
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
8. Finanzergebnis	-85	0	-85
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-9	-17	8
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
11. sonstige Steuern	0	0	0
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	-9	-17	8

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	45,8	53,1	-7,3
Eigenkapitalrentabilität	-0,01	-0,02	0,01
Anlagendeckungsgrad 2	1,0	0,92	0,08
Verschuldungsgrad	118,1	88,2	29,9
Umsatzrentabilität	-0,1	-0,1	0

Personalbestand

In 2022 waren durchschnittlich 43 Beschäftigte (Vorjahr: 44) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 der Gebäudewirtschaft Kaarst schließt mit einer Bilanzsumme von 178.300 TEUR ab und steigt damit gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 um 25.104 Tsd. EUR. Der erwirtschaftete Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 9.TEUR mindert das Eigenkapital auf 81.354 TEUR. Die Eigenkapitalquote senkt sich auf 46 %.

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite maßgeblich auf die Veränderung der Anlagen im Bau zurückzuführen. Auf der Passivseite ist das Pendant hier in den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen für Baukostenzuschüsse gegeben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 steigt die Fremdkapitalquote auf 22 % (im Vergleich zum Vorjahreswert) um 11 %, wobei hier auch gesehen werden muss, dass die erhaltenen Anzahlungen für Baukostenzuschüsse, nach Fertigstellung der Anlagen, von den Verbindlichkeiten in die Sonderposten übergehen werden und sich die Fremdkapitalquote dadurch wieder senken wird.

AKTIVA

Die Aktiva umfassen die Summe aller Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Sie bilden als Teil der Bilanz ab, wofür das Kapital eines Unternehmens verwendet wird.

Im Wirtschaftsjahr wurden gemäß der im NKF-CIG §§ 5-6 genannten Möglichkeiten Bilanzierungshilfen genutzt und die Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von rd. 26 TEUR gebildet.

Der Anteil des Sachanlagevermögens beträgt 170.019 TEUR und stellt damit rd. 95 % der Bilanzsumme dar. Im Wirtschaftsjahr sind die getätigten Investitionen um 26.226 TEUR gestiegen. (Hierin sind auch geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau von 25.821 TEUR enthalten). Den Investitionen standen dabei durch Abschreibung verursachte Wertminderungen in Höhe von 3.957 TEUR gegenüber.

Das Umlaufvermögen stellt mit 8.184 TEUR einen vergleichsweise geringen Anteil am Vermögen dar und teilt sich auf in die liquiden Mittel mit 5.719 TEUR, die Forderungen in Höhe von 1.66 Tsd. EUR und die Vorräte mit 799 TEUR.

Mit einem Vermögenswert von 8.184 TEUR bildet das Umlaufvermögen einen Anteil in Höhe von ca. 4,6 % an der Gesamtbilanzsumme. Zum Bilanzstichtag bestanden noch offene Forderungen des Eigenbetriebes gegenüber der Kernverwaltung in Höhe von ca. 418 TEUR. Hierbei handelt es sich um Forderungen die bedingt durch den Jahreswechsel nicht im Wirtschaftsjahr 2022 beglichen werden konnten.

Unter den liquiden Mitteln wird das Guthaben auf dem Bankkonto der Gebäudewirtschaft ausgewiesen. Diese belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 5.719 TEUR.

PASSIVA

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen der Aktivseite finanziert wurde. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigen- und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Im kommunalen Bereich zeigt der Eigenkapitalanteil und dessen Veränderung innerhalb der einzelnen Wirtschaftsjahre die Wirtschaftslage und nimmt damit insbesondere auch Einfluss auf den Einsatz von Sicherungsmechanismen für den Erhalt der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht zudem in der Regel einen erhöhten Zinsaufwand, der das Ergebnis belastet und so den Handlungsrahmen des Eigenbetriebs einschränkt.

Auf der Passivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2022 das **Eigenkapital** mit 81.354 TEUR ausgewiesen. Dies setzt sich zusammen aus

- Allgemeine Rücklage	73.249 TEUR
- Ausgleichsrücklage	8.114 TEUR
- Jahresfehlbetrag	- 9 TEUR

Als **Sonderposten** werden zum Bilanzstichtag insgesamt 54.153 TEUR passiviert. Diese Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände aufgelöst und kompensieren damit im Ergebnis die Aufwendungen durch die Abschreibungen auf diese Anlagengüter. Gegenüber dem Vorjahr sind die Sonderposten um 1.680

TEUR angestiegen. Hierbei stehen Auflösungen in Höhe von 2.154 TEUR den Zuführungen zum Sonderposten von 3.834 TEUR gegenüber.

Die **Rückstellungen** in Höhe von 3.666 TEUR stellen voraussichtliche Liquiditätsabflüsse in der Zukunft dar. Hier sind insbesondere für den Bereich der Pensionsrückstellungen mittelfristig entsprechende Strategien zu entwickeln, um die hierdurch für den Haushalt des Eigenbetriebes entstehenden Belastungen moderat ausfallen zu lassen, so dass diese bewältigt werden können.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 35.890 TEUR setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten für Investitionskredite	5.600 TEUR
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.322 TEUR
- Sonstige Verbindlichkeiten	1.318 TEUR
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	27.660 TEUR

Unter die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen fallen insbesondere die durch die Kernverwaltung als Baukostenzuschüsse geleisteten Investitionszuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, da die bezuschusste Investitionsmaßnahme noch nicht fertiggestellt und somit noch nicht in Betrieb genommen wurde.

Gesamtschau auf den Wirtschaftsplan 2023

Die Planungen für den Wirtschaftsplan 2022 schließen unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen mit einem kalkulierten Jahresfehlbetrag in Höhe von – **1.120.412 EUR** ab.

Hierbei werden

Erträge in Höhe von	17.534.887 EUR
Aufwendungen in Höhe von	18.592.000 EUR

zugrunde gelegt.

Der Finanzplan wird mit

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.485.641 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.503.848 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	33.425.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätig- und Finanzierungstätigkeit	33.884.815 EUR

festgesetzt.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Risikoanalyse für die Gebäudewirtschaft Kaarst ist im Rahmen der vom Rat der Stadt Kaarst am 21.06.2023 beschlossenen Rückführung dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in die Kernverwaltung zum 01.01.2024 zu betrachten. Zum einen bietet diese eine Chance zur Neuordnung von Schnittstellen im Sinne optimierter Verfahrensabläufe unter Beibehaltung des bestehenden Personalstammes, zum anderen kann die Änderung etablierter Systeme und eingespielter Abläufe im laufenden Betrieb während der Umstellungsphase mit Reibungsverlusten einhergehen.

Allgemein ist zunächst ein Rückblick auf die vergangenen Monate und die extrem dynamische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft, erforderlich.

Die Covid-19-Pandemie hat bereits seit 2020 entscheidend dazu geführt, dass Lieferketten unterbrochen wurden und die Verknappung von Ressourcen auf dem Baumarkt festzustellen waren. Aktuell ist weiterhin eine dramatische Zuspitzung, sowohl hinsichtlich der Beschaffung von Materialien, als auch deren Preisgestaltung in den vergangenen Monaten zu beobachten. Dies führte bereits zu deutlich veränderten Marktpreisen sowie zu verlängerten Lieferzeiten.

Weiter wurde die stetige Erhöhung der Marktpreise durch Beginn der Kriegshandlungen der Russischen Föderation im Februar 2022, welche sich gegen die Ukraine richten, verursacht. In Deutschland haben sich die Verbraucherpreise nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes seitdem im Jahresdurchschnitt 2022 um die historisch hohe Jahresteuersatzrate 7,9 % gegenüber 2021 erhöht. Insbesondere bei Investitionsentscheidungen ist zudem das zwischenzeitlich durch die Leitzinspolitik der EZB signifikant angestiegene Zinsniveau in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen.

Zusätzlich zum hohen Preisniveau am Bauproduktmarkt kommt hinzu, dass aufgrund des Fachkräftemangels sowohl die laufenden Projekte der GWK als auch der Sanierungsstau aufgrund der unterlassenen Instandhaltung der vergangenen Jahre nicht zeitnah und nicht in dem erforderlichen quantitativen und qualitativen Maße abgearbeitet werden können.

Die Verwerfungen der Marktsituation haben auch dazu geführt, dass bereits laufende Projekte und abgeschlossene Verträge unter Hinweis auf den „Wegfall der Geschäftsgrundlage“ seitens der Auftragnehmer infrage gestellt wurden und eine solide Wirtschaftsplanung aufgrund der derzeit unkontrollierten Marktentwicklung komplexer, aufwendiger und mit sehr viel höherem Risiko behaftet ist. Die weithin zu beobachtenden Unsicherheiten schlagen sich infolgedessen auch in den Konjunkturprognosen 2023 nieder:

„In den vergangenen Monaten hat sich die Stimmung in der deutschen Wirtschaft spürbar eingetrübt. Nahezu kein Wirtschaftsbereich blieb davon verschont. Anders als noch im Sommer erwartet, dürfte daher die Erholung in der zweiten Jahreshälfte ausbleiben und sich die konjunkturelle Abkühlung fortsetzen. Den Bauunternehmen, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, dürften allmählich die Aufträge ausgehen, da sich die umfangreichen Stornierungen bestehender Aufträge und der Rückgang neuer Aufträge bis zuletzt fortgesetzt haben. Daher wird die Bauproduktion in den kommenden Quartalen wohl zurückgehen. [...]

Die Inflationsrate wird weiter zurückgehen von durchschnittlich 6,0% in diesem Jahr auf 2,6% im kommenden und 1,9% im übernächsten Jahr. Insbesondere die Gas- und Strompreise werden für die Verbraucher günstiger werden und Anfang kommenden Jahres unter die von der Bundesregierung festgelegten Preisdeckel sinken. Daher dürfte die Energiekomponente im Prognosezeitraum den Preisauftrieb senken. Die Kerninflationsrate (also der Anstieg der Verbraucherpreise ohne Energie) wird sich langsamer zurückbilden und in den kommenden beiden Jahren mit 3,1% und 2,4% über der Gesamtinflationsrate liegen. Insbesondere die Teuerung bei den arbeitsintensiven Dienstleistungen wird nur langsam zurückgehen, weil steigende Lohnkosten den Preisdruck hochhalten.“

(Quelle: ifo Konjunkturprognose Herbst 2023 vom 07.09.2023)

In der jüngsten Entwicklung des Bau- und Immobilienmarktes vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 konnte noch eine Entwicklung zur einer Immobilienblase mit exorbitanten Marktpreisen bei einem konstant niedrigen Zinsniveau konstatiert werden. Damit einhergehend war auch eine sehr gute Auslastung in der Baubranche zu verzeichnen, so dass bei Ausschreibungen sowohl für Planer- und vor allen Dingen bei Bauleistungen fast nur unwirtschaftliche Angebote mit überhöhten Preisen oder auch gar keine Angebotsabgaben zu verzeichnen waren. Aufgrund der oben genannten Entwicklungen zeichnet sich eine stetige Abnahme der Nachfrage im

Investoren- als auch im privaten Haushaltsbereich ab, so dass tendenziell zugunsten von kommunalen (Bau)Aufträgen eine positivere Angebotssituation zu erwarten ist.

Noch unter dem Eindruck der zuvor beschriebenen Hochkonjunktur in der Baubranche war die Personalsituation in der GWK aufgrund des nach wie vor anhaltenden Arbeitnehmermarktes mit herausfordernder Konkurrenzsituation von einer zu dünnen Personaldecke und vakanten Stellen geprägt. Die freien Planstellen sind auf kommunaler Ebene nur bedingt adäquat zu besetzen gewesen. Auch die Beauftragung leistungsfähiger und qualitativ hochwertiger Planungsbüros gestaltet sich insbesondere bei Durchführung öffentlicher Ausschreibungen zunehmend schwieriger.

Weiterhin soll der Versuch unternommen werden, die bestehenden Vakanzen in den Jahren 2023 und 2024 aufzufüllen und mit verstärktem Personalstab die anspruchsvollen Maßnahmen der kommenden Jahre gemeinsam mit beauftragten externen Planungsbüros zu realisieren. Die zum 01.01.2024 beschlossene Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK in die Kernverwaltung bietet hierbei die Chance, dass die städtische Gebäudebewirtschaftung in der Öffentlichkeit in einem höheren Maße als integraler Bestandteil einer kommunalen Verwaltungsbehörde wahrgenommen wird.

Es ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass bei Ausführung von Bauprojekten mit einem Total- oder Generalunternehmer die Bauherrenaufgaben mit den erforderlichen Zeitkapazitäten und der fachlichen Expertise weiterhin bei der GWK verbleiben. Die Bauherrenvertretung und die damit einhergehende Projektbetreuung ist eine der wesentlichen Kernaufgaben der GWK zur Sicherstellung der fachgerechten, wirtschaftlichen und sachgerechten Ausführung der Baumaßnahmen. Das vollumfängliche Outsourcing von Bauaufgaben ist somit nicht realisierbar darzustellen.

Aufgrund der personellen Situation und der Marktknappheiten kann sich die Gebäudewirtschaft Kaarst nur prioritär auf große Sanierungs- bzw. Neubauvorhaben konzentrieren und im Bereich der Gebäudeunterhaltung und Sanierung nur notwendige, zum Erhalt der Funktionen dienende Maßnahmen durchführen. Für die im Voraus planbaren Maßnahmen wurde ein Katalog mit Priorisierung erarbeitet, der eine stetige Aktualisierung erfährt und gemäß aktuellstem Stand dem Entwurf des Wirtschaftsplans in der Anlage beigefügt ist. Akutereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit mit steigendem Durchschnittsalter des Gebäudebestandes immer weiter zunimmt, wirken sich jedoch auf die für die Abarbeitung der Maßnahmenplanung zur Verfügung stehenden Ressourcen aus.

Weitere fremdbestimmte Risiken können sich auf erneuten Verschärfungen der Gesetzgebung das Gebäudeenergiegesetz (GEG) betreffend ergeben. Wie schon erwähnt, hat insbesondere die Bauwirtschaft in den vergangenen Monaten solch dynamische Veränderungsprozesse erfahren, dass belastbare Prognosen kaum erstellbar sind.

Dies betrifft die geschilderte personelle Risikosituation ebenso wie die materielle Risikosituation, aber auch sich stetig verändernde Rechtsprechungen. Hier sollte in den kommenden Monaten insbesondere die Rechtsprechung hinsichtlich der Thematik „Entfall der Geschäftsgrundlage aufgrund signifikanter Kostensteigerungen“ beobachtet werden.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber bereits verschärfte Anforderungen an gesetzliche Normen und Verordnungen hinsichtlich des Klimaschutzes formuliert, die insbesondere im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung nochmals finanzielle und planerische Auswirkungen zeigen werden, wodurch die Vorhaben, sowohl im zeitlichen Ablauf in der Projektvorbereitung als auch in der Projektplanung und der Projektumsetzung nochmals einer zunehmenden Komplexität unterliegen. Dies betrifft bereits aktuell im Jahr 2022 die Projektvorbereitung und -planung des Projektes „Neubau der Grundschule Stakerseite“ und den „Erweiterungsbau Katholische Grundschule Kaarst.“.

Auf kommunaler Ebene findet der Beschluss des Rates der Stadt Kaarst Anwendung, wonach bei städtischen Neubauvorhaben bzw. bei Bauten Dritter für die Stadt Kaarst nur in absoluten Ausnahmefällen, die seitens der Fachausschüsse vorher zu genehmigen sind, fossile Energieträger eingesetzt werden dürfen. Diese Selbstverpflichtung der Stadt Kaarst zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger hat auch direkte Auswirkungen auf die GWK.

Der Beschluss zum Verzicht auf den Einsatz fossiler Energieträger ist unter Klimaschutzgesichtspunkten absolut richtig, führt aber bei den Vorhaben im Investitionsbereich ebenfalls zu erhöhten Kosten und Vorlaufaufwendungen.

Bei der künftigen Gebäudebewirtschaftung wird das forcierte Abrücken von fossilen Energieträgern dazu beitragen, Abhängigkeiten von der Entwicklung am Energiemarkt zu verringern. Auswirkungen haben vor allem die auf Bundesebene gefassten Beschlüsse zur weiter steigenden Besteuerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase sowie die seit 2022 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückte Möglichkeit einer Energiemangellage. Auch wenn die Auswirkungen des Stopps russischer Gaslieferungen in der rückwirkenden Betrachtung weniger schwerwiegend waren als zunächst befürchtet, kann in Anbetracht weiterer möglicher Krisenherde keine Entwarnung gegeben werden.

Unter Berufung auf die Entwicklung am Energiemarkt hatte eines der Versorgungsunternehmen Ende 2022 fristgemäß den bestehenden Liefervertrag zum 31.12.2023 gekündigt. Auch wenn die Marktsituation sich inzwischen wieder günstiger für die erforderliche Ausschreibung der weiteren Belieferung darstellt, muss dennoch die Entwicklung der Börsenpreise (EEX) Beachtung finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren weist das Investitionsprogramm einen erheblichen Bedarf an Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen auf. Dies resultiert auch aus den laufend zu aktualisierenden Kostenermittlungen der investiven Maßnahmen vor dem Hintergrund der geschilderten Marktsituation. Hier ist insbesondere die Kostensituation des Projekts GS Stakerseite herauszustellen, welches mit einer Steigerung von rund 100 % neu bewertet und nach weiteren Überprüfungen letztendlich mit rund 70% zusätzlichen Kosten veranschlagt werden musste. Zu einem großen Teil ist dieser Bedarf durch vom Kernhaushalt zu leistende Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse finanziert. Die GWK war bislang damit nur indirekt von einem gesteigerten Finanzierungsrisiko betroffen. Für neu hinzukommende Investitionsmaßnahmen ist hingegen die Finanzierung seitens der GWK mit einer Refinanzierung durch Mietzahlung des Kernhaushalts vorgesehen. Unter Berücksichtigung der sich signifikant nach oben entwickelnden Zinskonditionen infolge konjunkturell bedingter Neuausrichtung der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) nach langjährig andauernder Niedrigzinsphase tritt somit ein weiterer Risikofaktor für die GWK hinzu. Aufgrund der beschlossenen Rückführung der GWK zum 01.01.2024 in die Kernverwaltung wird dieses Risiko jedoch nur zeitlich begrenzt bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung selber verbleiben.

Um möglichen Liquiditätsrisiken des Eigenbetriebes entgegen zu wirken, wird ein sogenanntes „Cash-Pooling“ mit den Geschäftskonten der Kernverwaltung und der GWK erfolgen.

Die städtischen Gebäude verursachen im Rahmen ihrer Nutzung grundsätzlich Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen. Ein erheblicher Teil der Bestandsimmobilien weist durch Alterung und Nutzungsintensität entsprechende Modernisierungsbedarfe auf. Darüber hinaus werden laufend Mängelbeseitigungen aufgrund sich verändernder Vorschriften (Brandschutz, Energie, Baumaterialien) erforderlich sein. Der Entwicklung des Verbraucherpreisindex folgend hat die GWK zum 01.01.2022 für die von der Kernverwaltung genutzten Immobilien die Nutzungsentgelte angepasst. Bei Vertragsverhältnissen mit Dritten erfolgt die Anpassung unter Beachtung der im jeweils individuell abgeschlossenen Mietvertrag vereinbarten Regelungen.

Um den gesamtstädtischen Finanzierungsbedarf zu reduzieren, werden vermehrt Versuche vorangetrieben, Fördermittel zu generieren. Dies ist konkret für das genannte Projekt GS Stakerseite erfolgt, hier liegt eine Förderzusage vom Dezember 2022 aus dem Förderprogramm des Bundes „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) für Nichtwohngebäude durch Einhaltung des erhöhten Energieeffizienzstandards EH 40 vor. Angesichts der Vielzahl der sanierungsbedürftigen Gebäude wird die Generierung von Fördermitteln zukünftig mehr an Bedeutung gewinnen und einen wichtigen finanziellen Baustein zur Realisierung der Maßnahmen darstellen. Dies wird zukünftig auch mit Blick auf das steigende Zinsniveau von Bedeutung sein.

Zukünftig und mittelfristig erforderlich ist die Aufstellung eines Masterplans als Handlungsleitfaden für die Priorisierung als auch terminliche Durchführung sowohl der investiven Maßnahmen als auch der Gebäudeinstandhaltung zur Erfüllung der Betreiberpflichten gemäß der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GWK. Es ist an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass der jahrelang angewachsene Sanierungsstau des in großen Teilen alten Gebäudestandes der Stadt Kaarst die GWK für die nächsten Jahre vor großen Herausforderungen stellen wird. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt sind konkrete Gebäudeschäden festzustellen, wie zum Beispiel Wassereinträge bei diversen städtischen Gebäuden, so dass die GWK auf den akuten Handlungsbedarf in dem Betriebsausschuss vom 23.11.2022 hinweisen musste. Die Bewältigung dieser Aufgaben kann ausschließlich nur in einem gemeinsamen Kraftakt mit der Verwaltungsspitze und den politischen Gremien erfolgen, hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden, so dass die nächsten Jahre auch geprägt sein werden von der Erarbeitung von Prozessen zur Umsetzung der notwendigen Neubau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Betriebsleitung:

Frau Sigrid Burkhart (01.01.2022-30.09.2022)

Frau Wing Yee Leung (ab 01.10.2022)

Frau Zierz

MITGLIEDER DES BETRIEBSAUSSCHUSSES

ORDENTLICHE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Oscheja, Dennis	Bankkaufmann
2.	Milde, Rainer	Beamter
3.	Dr. Gerdes, Klaus	Sales Director
4.	Horn-Heinemann, Christian	Rechtsanwalt
5.	Jackisch, Inge	Rentnerin
6.	Hannen, Heinrich	Selbständiger Landwirt
7.	Michael-Fränzel, Marianne	Ohne Beschäftigung
8.	Köbis, Hans-Joachim	Rentner
9.	Baar, Volker	Konstrukteur
10.	Jaschke, Maximilian	Hausverwalter
11.	Janßen, Cornelius	Vermögensverwalter
12.	Kindsmüller, Werner	Rentner
13.	Kühl, Sabine	Arzthelferin
14.	Rüdiger, Anja	Selbständiger Spezialtiefbauingenieur
15.	Crefeld, Achim Wilhelm	Rentner

BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Hahn, Jürgen	Angestellter Logistik/Spedition

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Kotzian, Ingo	Selbständig, Zimmerei
2.	Asche, Burghard	selbständig
3.	Baier, Manfred	Rentner
4.	Mieruch, Sabine	Chemieassistent
5.	Witte, Lars	Kreisinspektorwärter
6.	Lennhof, Nina	Ärztin
7.	Gassmann, Maarten	Rohstoffhändler
8.	Heinrich, Ina	Rentnerin
9.	Vander, Norbert	Rentner
10.	Engelbrecht, David	Studierender
11.	Salewski, Dirk	Leiter Produktkalkulation
12.	Fuhrberg, Torsten	selbständig
13.	Günther, Jan	Studierender
14.	Hartmann-Scheer, Ingrid	Pensionärin
15.	Pescher, Silke	Standesbeamtin
16.	Palmen, Herbert	Rentner
17.	Dr. Schüller, Gereon	IT-Consultant
18.	Ibach, Dietmar	Rentner
19.	Weingran, Anja	Pädagogin
20.	Weßendorf, Göran	Sozialpädagoge/Sozialtherapeut
21.	Anoune, Fariedt	Lagerleiter
22.	Bruckner-Kindsmüller, Ulrike	Rentnerin
23.	Fink, Lothar	Betriebsleiter
24.	Hackspiel-Ibach, Silke	med. Fachangestellte
25.	Hartings, Monika	Leitung Kindertagesstätte
26.	Kqjku, Vlora	Sozialarbeiter

27.	Kühl, Frank	Chief Financial Officer
28.	Lange, Ingo	Krankenpfleger
29.	Lucci, Tanja	Leistungssachbearbeiterin
30.	Pfeiffer, Tobias	Verkäufer
31.	Pollmann, Lutz	Rechtsanwalt
32.	Rütten, Hermann-Josef	Betriebsleiter
33.	Weyers, Rolf-Peter	Verw. Leitung
34.	Helbig, Kai	Verwaltungsleiter

STELLVERTRETENDE BERATENDE MITGLIEDER

Nr.	Name, Vorname	Ausgeübter Beruf
1.	Drennhaus, Roman	Kampfmittelräumer
2.	Jatzkowski, Joachim	Betriebswirt
3.	Kotzian-Kaesgen, Sylvia	Verkäuferin
4.	Bürvenich, Helmut	Rentner
5.	Pauen, Andreas	k.A.

Ausschussvorsitzender ist Herr Milde.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender ist Herr Hannen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,7 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG lag für den Zeitraum 2022 bis 2026 vor.

3.4.1.3 Sparkasse Neuss – Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 110-124, 41460 Neuss
Gründungsjahr	1994
Satzung	In der Fassung vom 01. Januar 2006

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Neuss -Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst- ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Geschäftsverkehr führt die Sparkasse die Kurzbezeichnung „Sparkasse Neuss“. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Neuss unter der Nummer A 5375 im Handelsregister eingetragen. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der vom Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst gebildet wird. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und des Kreises Viersen, des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Kreises Mettmann, des Oberbergischen Kreises, des Kreises Düren, des Kreises Heinsberg, der Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Köln und Leverkusen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert. Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes

NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 963 verringert, von denen 552 vollzeitbeschäftigt, 359 teilzeitbeschäftigt sowie 52 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen, inkl. SB-Stellen, hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um fünf auf 51 reduziert. Die Covid-19 Pandemie führte auch in 2022 noch teilweise zu Einschränkungen, trotzdem haben wir keine Geschäftsstellen geschlossen und unser vollständiges Leistungsangebot, unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege, aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten weiterhin von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Betreiben aller banküblichen Geschäfte im Sinne des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Neuss, der Stadt Korschenbroich und der Stadt Kaarst. An dem Sparkassenzweckverband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

- Rhein-Kreis Neuss 34,53 %
- Stadt Neuss 50,00 %
- Stadt Kaarst 9,74 %
- Stadt Korschenbroich 5,73 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		59.070.613,05		61.158
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		770.242.478,23		662.700
			829.313.091,28	723.859
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-		-
b) Wechsel		-		-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-		-
b) Kommunalkredite		103.967.777,10		87.274
c) andere Forderungen		7.506.875,00		7.507
darunter:				
täglich fällig	-	-		(-)
			111.474.652,10	94.781
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.875.121.386,86		2.823.274
b) Kommunalkredite		237.975.729,14		218.581
c) andere Forderungen		2.823.509.726,13		2.775.820
			5.936.606.842,13	5.817.675
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	-		(-)
ab) von anderen Emittenten		-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-	-		(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		132.975.874,52		135.450
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	132.975.874,52 Euro	-		(135.450)
bb) von anderen Emittenten		222.003.429,98		234.911
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	118.590.530,51 Euro	354.979.304,50		370.362
(179.411)				
c) eigene Schuldverschreibungen		-		-
Nennbetrag	-	-		(-)
			354.979.304,50	370.362
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			301.713.520,96	294.930
6a. Handelsbestand			-	-
7. Beteiligungen			92.269.322,42	91.753
darunter:				
an Kreditinstituten	-	-		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-		(-)
an Wertpapierinstituten	-	-		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.989,73	26
darunter:				
an Kreditinstituten	-	-		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-	-		(-)
an Wertpapierinstituten	-	-		(-)
9. Treuhandvermögen			27.242.422,15	26.257
darunter:				
Treuhandkredite	27.242.422,15 Euro			(26.257)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		177.602,00		159
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-		-
d) geleistete Anzahlungen		-		-
			177.602,00	159
12. Sachanlagen			57.907.161,23	61.328
13. Sonstige Vermögensgegenstände			7.812.545,32	9.925
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		28.019,90		34
b) andere		356.648,38		514
			384.668,28	548
Summe der Aktiva			7.719.909.122,10	7.491.801

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		85.966.925,77		45.723
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		--		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>515.721.143,24</u>		508.850
darunter:				
täglich fällig	9.890.636,37 Euro			(8.936)
			<u>601.688.069,01</u>	564.573
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		46.127.069,31		46.127
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		<u>10.311.917,81</u>		10.312
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.550.402.303,10			1.677.103
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>6.981.244,78</u>			13.455
		1.557.383.547,88		1.690.558
d) andere Verbindlichkeiten		<u>4.731.437.515,27</u>		4.418.563
darunter:				
täglich fällig	4.700.104.103,90 Euro			(4.396.683)
			<u>6.345.260.060,27</u>	6.165.560
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		--		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>3.008.392,00</u>			11.515
		<u>3.008.392,00</u>		11.515
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten		--		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-- Euro			(-)
			<u>3.008.392,00</u>	11.515
3a. Handelsbestand				-
4. Treuhandverbindlichkeiten			27.242.422,15	26.257
darunter:				
Treuhandkredite	27.242.422,15 Euro			(26.257)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.496.329,31	5.718
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.072.024,44		1.273
b) andere		<u>23.664,16</u>		5
			<u>1.095.708,60</u>	1.278
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.887.519,00		48.610
b) Steuerrückstellungen		<u>1.876.540,00</u>		-
c) andere Rückstellungen		<u>19.713.706,46</u>		28.647
			<u>74.477.765,46</u>	75.257
8. (weggefallen)				-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				-
10. Genussrechtskapital				-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			250.160.000,00	244.060
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		--		-
b) Kapitalrücklage		--		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	404.383.428,65			400.692
cb) andere Rücklagen	--			-
		404.383.428,65		400.692
d) Bilanzgewinn		<u>5.096.926,65</u>		6.692
			<u>409.480.355,30</u>	407.383
Summe der Passiva			<u>7.719.909.122,10</u>	7.491.601
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		--		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>72.901.193,61</u>		87.096
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		--		-
			<u>72.901.193,61</u>	87.096
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		--		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		--		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>241.744.431,06</u>		370.274
			<u>241.744.431,06</u>	370.274

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2021 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	123.754.244,55			125.337
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	529.326,23 Euro			(1.141)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.483.317,55			822
		125.237.562,10		126.159
2. Zinsaufwendungen		24.600.924,28		36.309
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	178,05 Euro			(0)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	2.007.177,28 Euro			(2.415)
			100.630.637,82	89.850
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.167.423,75		6.554
b) Beteiligungen		2.254.488,06		1.322
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		82.415,88		85
			7.504.327,69	7.961
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			--	-
5. Provisionserträge		54.160.749,38		51.874
6. Provisionsaufwendungen		6.041.154,18		6.157
			48.119.595,20	45.716
7. Nettoertrag des Handelsbestands			--	-
8. Sonstige betriebliche Erträge			9.281.322,30	4.668
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	18.339,26 Euro			(-)
9. (weggefallen)			--	-
			165.535.883,01	148.193
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	54.323.677,94			53.426
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.815.739,04			15.809
darunter: für Altersversorgung	10.239.584,03 Euro	75.139.416,98		89.235
b) andere Verwaltungsaufwendungen		33.991.272,28		(5.925)
			109.130.689,26	32.411
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			5.112.828,71	5.159
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.498.590,46	14.539
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.552.161,55 Euro			(3.555)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			17.287.320,37	6.409
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			--	-
			17.287.320,37	6.409
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			--	137
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			83.527,73	-
		83.527,73		137
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			--	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			6.100.000,00	7.800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.490.011,94	12.503
20. Außerordentliche Erträge			--	-
21. Außerordentliche Aufwendungen			--	-
22. Außerordentliches Ergebnis			--	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			12.987.976,51	8.411
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			405.108,78	400
		13.393.085,29		8.811
25. Jahresüberschuss		5.096.926,65		3.692
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			--	3.000
			5.096.926,65	6.692
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage			--	-
b) aus anderen Rücklagen			--	-
			5.096.926,65	6.692
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage			--	-
b) in andere Rücklagen			--	-
			--	-
29. Bilanzgewinn			5.096.926,65	6.692

Kennzahlen

Die Sparkasse Neuss hat ein in Bezug auf andere Beteiligungen differierendes Geschäftsfeld und somit sind die gewählten Kennzahlen hier nicht auf das Kredit- und Bankwesen anwendbar.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 996 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.016) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte.

Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus.

Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0%, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg.

Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 % Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag. Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise. An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August

2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Im Rahmen des Berichtes "IHK-Konjunkturbericht Jahresbeginn 2023 für die Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein" liegt die Gesamtlage der Wirtschaft – gemessen als Saldo zwischen den Betrieben, die eine gute, und denen, die eine schlechte Geschäftslage melden – bei 13,7 Punkten. Die Lage ist damit im Vergleich zur Vorumfrage im letzten Herbst um gut 6,5 Punkte gestiegen.

Branchenumfeld 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück. Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen). Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 % nach 4 % im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit

2011 (+4,3 % nach -8,3 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand. Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Organe und deren Zusammensetzung

- Verwaltungsrat
- Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 20 weiteren Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, die vom Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen werden, sieben Mitgliedern, die von der Stadt Neuss vorgeschlagen werden, einem Mitglied, das von der Stadt Korschenbroich vorgeschlagen wird, einem Mitglied, das von der Stadt Kaarst vorgeschlagen wird sowie sieben Dienstkräften.

Vertreter der Stadt Kaarst waren im Berichtszeitraum für den Verwaltungsrat Herr Hans Georg Schell und als stellvertretendes Mitglied Herr Stefan Neubauer.

Vorstand

Vorsitzender	Mitglieder
Michael Schmuck	Dr. Volker Gärtner Carsten Proebster

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 35 Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern 8 Frauen an (Frauenanteil: 23,0 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2023 bis 2027 erstellt.

3.4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (Regio-Bahn), Mettmann

Basisdaten

Anschrift	Bahnstraße 58, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 11. April 2011

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann – Wuppertal in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke. Die Gesellschaft bedient sich zur Durchführung des Betriebes eines Betriebsführers.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 28.000 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteil (EUR)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,00	35,0
Kreis Mettmann	5.600,00	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,00	11,8
Stadt Kaarst	3.250,00	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,00	11,6
Wuppertal Stadtwerke AG	2.800,00	10,0
Summe	28.000,00	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Regiobahn GmbH hat mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Zudem stellt die Regiobahn GmbH als Infrastrukturbetreiber Gleise und Serviceeinrichtungen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH entgeltlich zur Verfügung.

Weitere wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht vorhanden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	84.080	86.141	-2.061	Eigenkapital	1.768	2.870	-1.102
Umlaufvermögen	6.541	932	5.609	Sonderposten	43.341	31.869	11.472
				Rückstellungen	215	236	-21
				Verbindlichkeiten	45.233	51.993	-6.760
Aktive Rechnungsabgrenzung	38	31	7	Passive Rechnungsabgrenzung	102	136	-34
Bilanzsumme	90.659	87.104	3.555	Bilanzsumme	90.659	87.104	3.555

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.860	5.748	112
2. sonstige betriebliche Erträge	3.896	2.955	941
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	1.916	1.779	137
5. Abschreibungen	4.448	4.397	51
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.207	3.283	-76
7. Finanzergebnis	-1.286	-1.345	590
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-1.102	-2.102	1000
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1.102	-2.103	1001

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,0	3,3	-1,3
Eigenkapitalrentabilität	-62,3	-73,3	11,0
Anlagendeckungsgrad 2	1,1	1,0	0,1
Verschuldungsgrad	5.022,0	1.819,8	3202,2
Umsatzrentabilität	-18,8	27,1	-45,9

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 26) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Unternehmens

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von 1.102 T€ aus.

Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen durch die Überlassung der Infrastruktur gegen Entgelt an die Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH für die Erbringung der Verkehrsleistungen der Linie S28. Diese liegen mit 5.605 T€ um 358 T€ über dem Vorjahr von 5.247 T€. Insgesamt konnten die Umsatzerlöse um 112 T€ von 5.748 T€ auf 5.860 T€ gesteigert werden.

Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 2.388 T€. Hiervon entfielen allein 2.241 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung aller Regio-Bahn-Streckenabschnitte. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2022 betragen insgesamt 4.448 T€ und lagen damit 51 T€ über dem Vorjahreswert von 4.397 T€. Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 ein Bankdarlehen über 10.500 T€ für den Bau der Regio-Bahn-Verlängerung nach Wuppertal aufgenommen. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 drei Teilbeträge über insgesamt 6.500 T€ und im Geschäftsjahr 2016 der restliche vierte Teilbetrag von 4.000 T€ ausgezahlt.

Zudem hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 einen zur Verfügung gestellten Kontokorrent von 3.000 T€ zur Aufnahme von kurzfristigen Blockkrediten in Höhe von 2.500 T€ in Anspruch genommen. Aufgrund der neuen Anforderungen der Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, durch den Einsatz der Integral Triebfahrzeuge, und der, voraussichtlich ab Dezember 2026, eingesetzten E-Triebwagen, muss die Servicestation in Mettmann angepasst und eine neue Abstellanlage gebaut werden. Hierfür hat die Gesellschaft zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 5 Mio. € aufgenommen, welche durch die dann zu entrichtende Miete der Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH getilgt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt um 7.486 T€ von 50.294 T€ auf 42.808 T€ verringert. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 im Zuge des Baufortschrittes Zuwendungen von 13.200 T€ aus dem GVFG-Fördervorhaben abgerufen.

Personal- und Sozialbereich

Im Berichtsjahr wurde die Regio-Bahn GmbH durch den hauptamtlichen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach geleitet. Er ist alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft. Die Personalsituation stellt sich zum Bilanzstichtag 2022 wie folgt dar:

- 1 hauptamtlicher Geschäftsführer
- 1 kaufmännischer Leiter / Prokurist
- 1 technischer Leiter / Prokurist
- 4 kaufmännische Mitarbeiter/innen
- 3 betriebliche Mitarbeiter/innen
- 4 Technische Mitarbeiter/innen
- 7 Fahrdienstleiter

Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen

Dienst (TVöD). Laut dem mit der Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag hat die Regio-Bahn GmbH im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Ressourcen Geschäftsbesorgungsleistungen für die Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu erbringen.

Darstellung der Lage

Vermögenslage

Bei einer um 3.555 T€ erhöhten Bilanzsumme, hat sich die Eigenkapitalquote von 3,29 % im Vorjahr auf 1,95 % verringert. Der Anteil des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt 47,81 % gegenüber 36,59 % im Vorjahr. Der Anteil der Rückstellungen beträgt 0,24 %, der Anteil der Verbindlichkeiten 49,89 % und der Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens 0,11 %. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 98,77 % im Vorjahr auf 92,60 % gesunken. Die Stichtagsliquidität betrug im Vorjahr 328 T€, in diesem Jahr 4.889 T€.

Finanzlage

Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets – in der Regel unter Erwirtschaftung von Skontoerträgen – unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Zur Zwischenfinanzierung der Investitionen der Gesellschaft wurde der Blockkredit in Höhe von 2.500 T€ zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Entgelte für die Überlassung der Infrastruktur erwirtschaftet. Hierzu gehören die Trassen und Haltepunkte auf dem West- und Ostast der Regio-Bahn-Infrastruktur sowie die Servicestation in Mettmann Stadtwald. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in erster Linie die Erträge aus der ratierlichen Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft Billigkeitsleistungen in Höhe von 1.442 T€ für die Instandhaltung und Einnahmeausfälle, die im Zusammenhang mit dem Unwetterereignis aus Juli 2021 entstanden sind und bis in den April 2022 anhielten. Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.102 T€. Dem gegenüber stand ein Vorjahresergebnis von – 2.103 T€.

Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen. Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2017 damit begonnen, ein Kennzahlen- und Risikomanagementsystem zu erarbeiten. Dieses wurde nach Fertigstellung mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert. Die VRR AöR hat der Gesellschaft im Dezember 2017 einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regio-Bahn Infrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9-Strecke erteilt. Es wurde eine Zuwendung von 70.032 T€ bewilligt. Neben der Regio-Bahn-Verlängerung von Mettmann nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom westlichen Endhaltepunkt der Linie S28 am Bahnhof Kaarster See perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen geplant. Im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr 2015 wurde die Wirt-

schaftlichkeit für das Projekt eindeutig nachgewiesen. Für die Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Streckenverbindung von Kaarster See nach Viersen ist der Bau von ca. 15 km Gleisanlagen, zwei Haltepunkten in Willich-Schiefbahn und Neersen und ein neuer Bahnsteig im Bahnhof Viersen vorgesehen.

Die Baukosten ohne Elektrifizierung wurden mit ca. 60.000 T€ veranschlagt. Für die Elektrifizierung müssten zusätzlich ca. 9.000 T€ aufgewendet werden. (Preisstand 2015)

Nach derzeitigen Hochrechnungen auf ein Geschäftsjahr 2022 aus den laufenden Bautätigkeiten sowie Ausschreibungsverfahren kann von einer Gesamtsumme von ca. 80.000 T€ ausgegangen werden. Für das Vorhaben wurde am 29.01.2021 ein Finanzierungsantrag für die Leistungsphasen 1 + 2 HOAI in Höhe von 1.155 T€ beim VRR gestellt, welcher am 15.06.2021 bewilligt wurde. Im Zuge der Ausschreibung der Planungsleistungen wurde am 23.09.2022 ein Änderungsantrag zum Finanzierungsbescheid in Höhe von 1.950 T€ gestellt, um die Kostensteigerungen abzufangen. Der Änderungsantrag wurde am 23.01.2023 beschieden. Den Eigenanteil in Höhe von 200 T€ übernimmt der Kreis Viersen. Dies ist durch eine Kostenübernahmeerklärung gesichert.

Im Jahr 2009 wurde ein Vertrag mit der NordWestBahn GmbH für die Mitnutzung der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann Stadtwald geschlossen. Die NordWestBahn hat im Dezember 2009 für 16 Jahre den Fahrbetrieb auf den Linien RE10 von Kleve nach Düsseldorf Hbf und RB31 von Duisburg Hbf nach Xanten übernommen. Die Wartung und Außenreinigung der dort eingesetzten LINT-Triebfahrzeuge werden seitdem zum Teil in der Servicestation der Gesellschaft in Mettmann durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Servicestation im Jahr 2009 ausgebaut.

Die Gesellschaft hat ferner Lager-, Büro- und Sozialräume errichtet und vermietet diese seit dem 01. Juli 2010 an die NordWestBahn GmbH. Die Finanzierung der Lager-, Büro und Sozialräume erfolgte über ein Darlehen, welches im Geschäftsjahr 2010 von der Gesellschaft aufgenommen wurde.

Die Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat im Juli 2017 den Zuschlag für den Betrieb der Linie S28a über den verlängerten Streckenabschnitt von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hauptbahnhof ab Dezember 2019 für zwei Jahre sowie ab Dezember 2021 für 15 Jahre im Anschluss an den bestehenden Verkehrsvertrag für die Linie S28 von Kaarster See über Mettmann Stadtwald bis Wuppertal Hauptbahnhof erhalten. Zur Finanzierung der Vorlaufkosten für diesen Vertrag erhielt die Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH von der VRR AÖR zum Ende des Jahres eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.400 T€. Für die Anschubfinanzierung wurde durch die Regio-Bahn GmbH eine Bürgschaft über diesen Betrag zum 15. November 2018 vorgelegt. Voraussetzung hierfür war die Vorlage des Testats des Wirtschaftsprüfers, mit dem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bestätigt wurde. Die Fertigstellung der Infrastruktur von Mettmann Stadtwald zum Abzweig Wuppertal-Dornap, inklusive neuer Leit- und Sicherungstechnik auf der gesamten Infrastruktur der Regio-Bahn GmbH, erfolgte im Juli 2020. Somit stand der Inbetriebnahme der Linie S28 nach Wuppertal Hbf mit Dieseltriebwagen nichts mehr im Weg und konnte planmäßig im Dezember 2020 zum großen Fahrplanwechsel im VRR-Gebiet erfolgen. Die Regio-Bahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat mit dem VRR einen Interimsverkehrsvertrag mit Dieseltriebwagen bis Dezember 2026 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.102 T€ erzielt. Aufgrund der Infrastrukturschäden durch das Unwetter am 14./15.07.2021 musste der Gleisabschnitt zwischen Düsseldorf Gerresheim und Mettmann Stadtwald bis Mitte April 2022 gesperrt werden, wodurch es zu hohen Einnahmeausfällen kam. Die Regio-Bahn ist im stetigen Austausch mit der Wiederaufbauhilfe NRW, um die entstandenen Unwetterschäden, Einnahmeausfälle und Schienenersatzverkehre über das Hilfsprogramm für Unwetterschäden zu kompensieren.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf geplant. Um die Kostensteigerungen in den Folgejahren abzufangen, hat die Regio-Bahn GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Entgeltgenehmigungsantrag zur Erhöhung der Trassenentgelte für die Netzfahrplanperiode 2023/2024 eingereicht. Dieser wurde am 22.12.2022 genehmigt.

Aufgrund der auch in Deutschland auftretenden COVID-19-Pandemie haben sich Verzögerungen bei der Bearbeitung und der Erteilung der Planfeststellungsbeschlüsse ergeben. Da ohne Planfeststellungsbeschlüsse keine Zuwendungen abgerufen werden können, war es notwendig eine Zwischenfinanzierung aufzunehmen. Die daraus entstehenden Bauzeitinsen werden mit dem Ausbauprojekt aktiviert.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Ständiges Mitglied der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Herr Kämmerer Stefan Meuser und stellvertretendes Mitglied ist Herr Dietmar Ibach.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus zehn Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann und je einer vom Rhein-Kreis Neuss, Stadtwerke Neuss GmbH, Stadt Kaarst und Wuppertaler Stadtwerke AG entsendet werden. Vertreter der Stadt Kaarst war im Berichtszeitraum Herr Christan Horn-Heinemann.

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach, Oberhausen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Personalanzahl vom Unternehmen nicht aufgestellt werden.

3.4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15, 40822 Mettmann
Gründungsjahr	2010
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 8. Oktober 2010

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erbringt insoweit ausschließlich auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem VVR Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 und weiteren Strecken, die räumlich im materiellen Zuständigkeitsbereich der VRR gelegen sind und deren Betrieb mit der für die Gesellschafter geltenden Gemeindeordnung und der Kreisordnung in Einklang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	(%)
Stadt Düsseldorf	9.750,00 €	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,00 €	26,0
Kreis Mettmann	5.550,00 €	22,2
Stadt Kaarst	3.200,00 €	12,8

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH stellt der Stadt Kaarst die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs mit der S28 zur Verfügung

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Regiobahn besitzt mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	9.195	7.713	1.482	Eigenkapital	37	0	37
Umlaufvermögen	4.158	4.883	-725	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.190	1.931	-741
				Verbindlichkeiten	8.576	7.710	866
Aktive Rechnungsabgrenzung	205	300	-95	Passive Rechnungsabgrenzung	3.755	3.285	470
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	30	-30				
Bilanzsumme	13.558	12.926	632	Bilanzsumme	13.558	12.926	632

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	33.169	28.619	4.550
2. sonstige betriebliche Erträge	651	3.253	-2.602
3. Materialaufwand	17.666	17.312	354
4. Personalaufwand	8.258	6.105	2.153
5. Abschreibungen	2.250	1.948	302
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.489	4.458	1.031
7. Finanzergebnis	-87	-125	38
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	69	1.688	-1.619
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	67	1.804	-1.737

Kennzahlen

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung, die erst in 2022 abgebaut werden konnte, werden derzeit noch keine Wirtschaftlichkeitskennzahlen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 113) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufs 2022

Entwicklung von Unternehmen und Branche

Die Regiobahn hatte im September 1999 den Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See zunächst im Stundentakt und ab Mai 2000 im 20-Minuten-Takt aufgenommen. Die Strecke wurde zuvor von der Deutschen Bahn AG betrieben, im letzten Betriebsjahr 1998 wurden ca. 500 Personen pro Tag auf dem Ostast befördert. Seit der Betriebsaufnahme durch die Regiobahn gab es einen rasanten Anstieg bei den Fahrgastzahlen.

Bei der Auswertung der letzten Erhebung der Fahrgastzahlen im November 2015 wurden rund 23.000 Fahrgäste an einem Werktag ermittelt. Der Rekordwert datiert aus dem Jahr 2011, wo rund 23.350 Fahrgäste gezählt wurden.

Zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 hat die Gesellschaft im Zuge der Betriebsaufnahme des neuen Interims-Verkehrsvertrages die Strecke der Linie S28 von ihrem bisherigen östlichen Endpunkt Mettmann Stadtwald hinaus nach Wuppertal Hbf verlängert.

In diesem Zusammenhang ist auch der durch die Regiobahn GmbH betriebene neue Haltepunkt Dornap / Hahnenfurth in Betrieb genommen worden. Im weiteren Verlauf der Linienverlängerung werden die Stationen Wuppertal-Vohwinkel, Wuppertal Zoologischer Garten, Wuppertal-Steinbeck und Wuppertal Hbf der DB Station & Service AG angefahren. Die Regiobahn ist im Rahmen des Verkehrsvertrages S28-Interim zur Durchführung von zusätzlichen Leistungen verpflichtet. In diesem Rahmen hat der VRR die Regiobahn mit der Durchführung von Fahrbetriebsleistungen auf der Linie S7 zwischen Remscheid-Lennep, Solingen Hbf und Düsseldorf Hbf (nur einzelne Fahrten in der Hauptverkehrszeit, „S7 HVZ“) beauftragt, die in zwei Stufen seit dem 28. Februar bzw. 4 Oktober 2022 bis zum 9. Dezember 2022 erbracht wurden. Zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 hat die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft den Betrieb der neuen Linie RE47 auf Grundlage eines eigenständigen Verkehrsvertrages aufgenommen. Diese Regionalexpresslinie verbessert das SPNV-Angebot zwischen dem Bergischen Land und Düsseldorf. Mit dem Regionalexpress RE47 bieten VRR und Regiobahn erstmals eine regelmäßige umsteigefreie Direktverbindung zwischen Remscheid und Düsseldorf. Die Fahrten der Linie S7 HVZ sind in der Linie aufgegangen.

Um dem sich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 im Anschluss an die Notmaßnahmen anstehenden erneuten Vergaben erwartenden Mangel an Triebfahrzeugführern in den Netzen S7, S-Bahn Rhein Ruhr Los B und RRX Los 1 entgegenzuwirken, übernimmt die Gesellschaft im Auftrag des VRR die Qualifizierung zum Triebfahrzeugführer über den eigenen Bedarf hinaus und stellt die ausgebildeten Fachkräfte den anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen bei einem Betreiberwechsel zur Verfügung (sog. „EVU-übergreifende Qualifizierung TF“). Die theoretischen Module der Kurse werden bei zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt. Die fahrpraktische Ausbildung soll dann bei den Unternehmen erfolgen, welche die Netze betreiben, in denen die Triebfahrzeugführer künftig eingesetzt werden sollen. Vertragspartner mit den Teilnehmern an den Qualifizierungskursen und den zertifizierten Bildungsträgern wird in diesem Modell die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft. Die Kosten für die Qualifizierung übernimmt der VRR.

Für den Fall, dass die qualifizierten Triebfahrzeugführer keine Einsatzmöglichkeit nach Abschluss der Umschulungskurse bei den EVU erhalten, besteht die Möglichkeit, diese TF über den eigenen Bedarf hinaus bei der Regiobahn zu beschäftigen und im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung bei anderen im VRR aktiven EVU einzusetzen (sog. „Personalpool“).

Zudem hat die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft sämtliche Leistungen zur Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen übernommen, welche durch den Vertriebsdienstleister Transdev Vertrieb GmbH direkt an ein von Gesellschaft einzurichtendes Konto überwiesen werden (sog. „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“).

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es im gesamten öffentlichen Personenverkehr

zu einem erheblichen Rückgang der Fahrgastnachfrage gekommen.

Trotz einer Erholung der Fahrgastnachfrage ist das alte Niveau im Jahr 2022 noch nicht erreicht worden. Aktuelle Nachfragedaten und belastbare Fahrgastzahlen zur Nachfrage auf der neuen Strecke liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2022 ist es durch umfangreiche Baustellenaktivitäten seitens der Infrastrukturbetreiber zu erheblichen Auswirkungen auf die Betriebsleistungen der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft gekommen. Infolge der Instandsetzungsarbeiten an der Strecke zwischen Mettmann Stadtwald und Düsseldorf-Gerresheim war dieser Streckenabschnitt seit Sommer 2021 nur eingleisig befahrbar. Bis zum 14. April 2022 wurde die Linie S28 daher auf diesem Abschnitt tagsüber statt im 20- nur im 40-Minutentakt bedient und durch einen Schienenersatzverkehr ergänzt.

Während der Sommerferien 2022 war die Strecke der Linie S28 wegen umfangreicher Bauarbeiten der DB Netz AG zur Spurplananpassung im Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim zwischen Düsseldorf Hbf und Mettmann Stadtwald unterbrochen. Die ausgefallenen Zugleistungen wurden durch einen Schienenersatzverkehr mit Bussen ersetzt.

Die DB Netz AG hat mitgeteilt, dass während der Bauphase unbekannte Versorgungsleitungen entdeckt wurden, die aufwändig verlegt werden mussten. Die eigentlichen Arbeiten zur Spurplananpassung im Bahnhof Düsseldorf-Gerresheim, von denen auch die Betriebsqualität der Linie S28 profitieren soll, konnten wegen dieser Kabelarbeiten noch nicht umgesetzt werden. Voraussichtlich in den Sommerferien 2023 ist erneute eine Sperrung erforderlich.

Im Dezember 2022 und in der Folge bis in den Januar 2023 war auch die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft von einem außerordentlich hohen Krankenstand betroffen, insbesondere beim Fahrpersonal und beim Werkstattpersonal. Eine Vielzahl von Leistungen konnten nicht erbracht werden, oder wurden durch Schienenersatzverkehre substituiert.

Strategieprozess 2022-2032

Anfang 2022 wurde die Geschäftsführung beauftragt, einen Prozess für die Strategieentwicklung 2022-2032 der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft zu erarbeiten. Die Strategieentwicklung erfolgt in einem gemeinsamen Prozess von Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft und VRR, in dem die jeweiligen Implikationen unternehmensintern erörtert und abgestimmt werden. Das Projekt zur Strategieentwicklung wird durch civity Management Consultants als externen Berater begleitet.

Als Zwischenergebnis wurden im Frühjahr 2022 wesentliche Elemente der Zielausrichtung gemeinsam definiert und das Nutzenversprechen der Gesellschaft im Rahmen von Inhouse Leistungen abgeleitet. Die strategische Weiterentwicklung beinhaltet für VRR und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft gemeinsame Chancen sowie zusätzliche, jeweils spezifische Vorteile: Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft kann sich als Inhouse-EVU des VRR weiterentwickeln und ist perspektivisch in der Lage in Ausnahmesituationen des Marktes auch umfangreichere Verkehrsleistungen kurzfristig zu übernehmen. Der Mehrwert für den VRR als Aufgabenträger besteht neben der einer schnellen und unbürokratischen Beauftragung weiterer Betriebsleistungen als Interims-Maßnahme an die Regiobahn auch in der Übertragung von Sonderverkehren und ergänzenden Leistungen wie Fahrzeug-, Asset- und Einnahmemanagement.

Im Rahmen der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, zusätzliche Betriebsleistungen zu übernehmen. Dies betrifft sowohl kleinere Leistungen (z. B. einzelne RE-Verkehre) als auch perspektivisch größere Netze.

Entscheidender Faktor ist die Vorbereitungszeit. Je mehr Leistungen durch Dritte übernommen werden (z. B. Fahrzeugbereitstellung), desto kurzfristiger kann eine Leistungsübernahme erfolgen. Aufgrund von Synergiepotenzialen verkürzen zusätzliche Produkte und Dienstleistungen den Vorlauf für eine mögliche Betriebsübernahme, wenn diese im Vorfeld umgesetzt und benötigte Strukturen implementiert werden. Darüber hinaus hilft ein gezielter Aufbau von Personal der Gesellschaft bereits heute, die bestehenden Aufgaben sowie das erweiterte Leistungsportfolio zu erbringen (z. B. Projektmanagement zur operativen Entlastung der Geschäftsführung).

Zur nachhaltigen Befähigung der Gesellschaft sind die drei Handlungsfelder Produkte, Organisation und SPNV-Leistungen weiter auszuarbeiten. Neben unternehmensinternen organisatorischen Untersuchungen, die im konkreten Zusammenhang zu den umzusetzenden Produkterweiterungen und Leistungsübernahmen stehen, ist festgestellt worden, dass die bestehende Inhouse-Konstruktion weiterzuentwickeln ist. Die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen müssen ggf. entsprechend der verbundweiten Aufgabenstellung angepasst werden. Der Strategieprozess wird unter Beteiligung der Gesellschafter und des VRR im Jahr 2023 fortgesetzt.

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2022 um 15,9 % von 28.619 T€ im Vorjahr auf 3.169 T€ angestiegen. Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Erstattung der Betriebsleistung durch die VRR AöR laut den vereinbarten Regelungen im Inhouse-Verkehrsvertrag, zugewiesenen Fahrgeldeinnahmen und die Erlöse aus Werbung.

Investitionen

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 betragen insgesamt 3.732 T€. Investitionsschwerpunkte waren mit 3.247 T€ die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für die Anschaffung neuer gebrauchter Triebfahrzeuge des Herstellers Integral, sowie mit 266 T€ für die Anschaffungen neuer Werkstattausstattung für die Instandhaltung der Integrale. Leasingverpflichtungen in wesentlichem Umfang ist die Gesellschaft nicht eingegangen.

Finanzierungsmaßnahmen und Vorhaben

Im Zusammenhang mit dem neu geschlossenen Verkehrsvertrag S28-Interim wurde am 21.12.2020 nach Abschluss des EU-weiten Vergabeverfahrens (Kauf von Fahrzeugen einschl. Lieferung eines Ersatzteilkpaketes und Revision der Fahrzeuge) mit der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) ein Kaufvertrag über die Lieferung und Übereignung von 17 gebrauchten Dieseltriebzügen von Typ Integral einschließlich der Ersatzteile, ein Instandhaltungsvertrag zur Durchführung der Hauptuntersuchung, Revision sowie weiterer Instandhaltungsarbeiten und Modifikationen, die an den 12 der 17 verkehrsvertraglich benötigten Fahrzeugen in den Jahren 2020-2023 durchgeführt werden, sowie ein Dienstleistungsvertrag, der die Regelungen zur Vorbereitung, Überführung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge und Ersatzteile für den Betrieb auf der S28 sowie den Support im ersten Betriebsjahr und den Transfer des Instandhaltungknowhows enthält, geschlossen. Das Finanzierungsvolumen beläuft sich auf ca. 17 Mio. €. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus 10 Mio. € Fremdmittel und aus 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag zu erwirtschaftenden Mitteln. Aus dem Grundanspruch für die

Betriebsleistungen S28 ist ein Betrag von jährlich 1,29 Mio. EUR vorgesehen, der seit November 2021 einer Rückstellung zugeführt und zweckgebunden für die o.a. vertraglich vorgesehenen Revisionsarbeiten zu verwenden ist.

Personal- und Sozialbereich

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 133 Beschäftigte in Vollzeit, 1 Beschäftigte in Teilzeit, 2 geringf. Beschäftigte und 8 Auszubildende. Die Entlohnung für die Tarifangestellten erfolgte gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Seit dem Jahr 2022 veröffentlicht die Gesellschaft einen jährlichen Personalbericht, mit dem die Informationen und Entwicklungen zum Thema Personal in einer transparenten und integrierten Darstellung vorgestellt werden.

Darstellung der Lage Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von 12.926 T€ auf 13.558 T€ gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr. Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von 37 T€ aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, in Höhe von 30 T€ aus dem Vorjahr, konnte ausgeglichen werden.

Der Anteil der Rückstellungen beträgt 8,78 % (2021 = 14,94 %) und betrifft im Wesentlichen die erwartete Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung des Verkehrsvertrags. Der Anteil der Verbindlichkeiten steigt von 59,64 % im Vorjahr auf aktuell 63,25 %.

Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 64,34%, im Vorjahr betrug dieser 55,5 %.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet. Die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets unter Einhaltung der Zahlungsziele erfüllt. Die Stichtagsliquidität ist von 3.013 T€ auf 873 T€ gesunken.

Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 67 T€ aus. Das Geschäftsjahr 2022 war zusammenfassend von verschiedenen betrieblichen Herausforderungen geprägt, die Auswirkungen auf die Erbringung der Fahrbetriebsleistungen hatten. Die Folgen auf die zur Verfügung stehende Infrastruktur durch das Unwetter im Juli 2021, die umfangreichen Baustellenaktivitäten der DB Netz AG und die nicht zufriedenstellende Verfügbarkeit der Integriertfahrzeuge führen im Ergebnis zu höheren Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund von Nicht- und Schlechtleistungen an den VRR als Aufgabenträger sowie zu erhöhten Kosten für Schienenersatzverkehre. Diese Effekte konnten zwar teilweise durch zusätzliche Umsatzerlöse für Leistungen und Aktivitäten kompensiert werden, hatten jedoch einen deutlichen Einfluss auf das Jahresergebnis.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden verschiedene Kenngrößen herangezogen. Zu den von uns besonders beobachteten Leistungsindikatoren Liquidität, Personal- und Sachkosten sowie Jahresergebnis verweisen wir auf die bereits gemachten Ausführungen.

Chancen- und Risikobericht

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung, die bestandsgefährdende oder wesentliche Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können, hinzuweisen. Die Geschäftsführung hat eine Kennzahlen- und Risikomatrix erarbeitet. Diese ist mit einem Wirtschaftsprüfer abgestimmt und wurde in das Berichtswesen der Gesellschaft integriert.

Die Risikomatrix enthält die identifizierten Risiken in den Bereichen „Finanzen“, „Betriebliche Risiken“, „Personal“, „Energie“, „Organisation“ und „IT“. Zu jedem der identifizierten Risiken erfolgt eine Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Folgen und Auswirkungen in tabellarischer Form. Neben der Identifikation und Analyse der wesentlichen Risiken liegt ein Schwerpunkt auf der Risikosteuerung.

Für jedes Risiko sind die Handlungsoptionen beschrieben und es ist festgelegt, wie und durch wen das Risikocontrolling erfolgt. Neben dieser Risikomatrix erfolgt eine Berichterstattung und Steuerung der unterjährigen bzw. projektbezogenen Risiken integriert im monatlichen Statusbericht, die derselben Methodik wie die Risikomatrix unterliegt.

Die aktuelle Risikomatrix (Stand Januar 2023) zeigt im Ergebnis eine Reduzierung der existenzbedrohenden Risiken im Zusammenhang mit einer positiven Fortführungsprognose aufgrund fehlender Liquidität. Die neuen verkehrsvertraglichen Grundlagen haben dieses Risiko deutlich reduziert. Dies gilt auch für die Risiken aus den Baustellenaktivitäten der Infrastrukturbetreiber DB Netz AG und Regiobahn GmbH.

In den Vordergrund rücken einerseits Risiken, die nicht nur die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft, sondern viele Unternehmen der Bahnbranche betreffen, wie die Zunahme der externen und infrastrukturbezogenen Störungen, die v.a. die Betriebsqualität beeinträchtigen, sowie die Zunahme latenter Risiken wie der allgemeine Fachkräftemangel und Beeinträchtigungen der IT-Sicherheit durch Cyberangriffe. Diese Risiken können nur in enger Abstimmung mit der Branche erfolgen. Durch die aktive Mitwirkung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft in den Branchenverbänden (u.a. VDV) und vor allem am Programm Fokus Bahn NRW, wird die Bewältigung dieser Risiken bzw. der Umgang mit diesen adressiert. In diesem Jahr stellt die Tarifrunde im öffentlichen Dienst und das damit verbundene Streikgeschehen ein zusätzliches Risiko dar.

Andererseits nimmt einen besonderen Fokus in der Risikoanalyse die Schnittstelle zwischen den Fahrzeugen und der Infrastruktur ein. Die Verfügbarkeit der Integral-Fahrzeuge ist sehr stark abhängig von der Instandhaltungskapazität. Trotz einer Vielzahl erfolgreich umgesetzter Maßnahmen stehen uns z.B. die neuen Abstellgleise 813/814 noch nicht zur Verfügung und die Anhebung des Dachs der Werkstatthalle in Mettmann konnte noch nicht umgesetzt werden. Für den Verkehrsvertrag, der sich an den Vertrag S28-Interim ab Dezember 2026 anschließen soll, ist der Abschluss der Elektrifizierung und die Anpassung der Bahnsteighöhen existenziell. Bei diesem Projekt bestehen nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin erhebliche Umsetzungs- und Terminrisiken, die in engem Verbund mit der Regiobahn GmbH aktiv bewältigt und durch die Aufsichtsorgane beider Gesellschaften eng überwacht werden müssen. Eine umfassende Synchronisation der Projektzeitplanung muss zwischen den beiden Unternehmen sichergestellt werden.

Durch die COVID-19-Pandemie hat die Gesellschaft, bis auf erhöhte Reinigungskosten durch umfangreichere Hygienemaßnahmen, keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnen. Es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass sich durch die Pandemie umfangreiche Ausfallzeiten des Personals ergeben, die dann zu betrieblichen Auswirkungen führen. Die Gesellschaft hat daher ein umfassendes Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das regelmäßig an die aktuelle Pandemielage angepasst wurde. Für den Interims-Verkehrsvertrag hat die Gesellschaft 17 gebrauchte INTEGRAL-Dieseltriebzüge mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 17 Mio. € beschafft. Die Finanzierungssumme speist sich zum einen aus einem Darlehen über 10 Mio. € bei der Deutschen Kreditbank AG und um 7 Mio. € von der Gesellschaft selbst aus dem Interimsvertrag zu erwirtschaftenden Mitteln. Zur Absicherung des Darlehens hat der VRR eine Kapitaldienstsicherungsgarantie über die Vertragslaufzeit abgegeben. Im Falle der Inanspruchnahme der Kapitaldienstsicherungsgarantie durch die Gesellschaft wird dem VRR das Recht eingeräumt über die Fahrzeuge uneingeschränkt verfügen zu dürfen, was auch eine Eigentumsübertragung einschließt. Hierüber wurde ein Sicherungsübereignungsvertrag abgeschlossen.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauvorhaben, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern. Zudem plant der VRR im Rahmen seines Verkehrskonzeptes 2032/2040 eine Taktverdichtung der Linie S28 zwischen Kaarst und Mettmann auf 15 Minuten sowie perspektivisch eine Erweiterung auf der bestehenden DB-Strecke Richtung Grevenbroich.

Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Strategieprozess 2022-2032 ergeben sich perspektivisch weitere Chancen für die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten. Neben der Übernahme von Betriebsleistungen im Schienenpersonenverkehr steht dabei auch die Übernahme zusätzlicher ergänzender Dienstleistungen im Fokus. Im Jahr 2022 konnten die zusätzlichen Leistungen im Rahmen der Projekte „EVU-übergreifende Qualifizierung“, „Personalpool“ und „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“ vertraglich vereinbart und umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem VRR Ende 2022 ein Angebot zur „Einrichtung von BNV-Koordinatoren in der Betriebszentrale der DB Netz AG in Duisburg“ unterbreitet. Mit diesem Projekt soll in einer ersten Ausbaustufe, zunächst bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025, ein Arbeitsplatz in der Betriebszentrale eingerichtet werden, der täglich 24 Stunden im Dreischichtbetrieb (Früh/Spät/Nacht) mit jeweils einem Mitarbeiter (sog. „BNV-Koordinator“) besetzt ist. Die benötigten Mitarbeiter werden von der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH bereitgestellt und verwaltet.

Dieser soll, in der ersten Stufe im Korridor zwischen Krefeld und Hagen über Neuss, Düsseldorf, Solingen und Wuppertal, eine EVU-übergreifende Organisation des Busnotverkehrs für die EVU DB Regio NRW, Eurobahn, National Express, Rhein-RuhrBahn und VIAS sowie die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft selbst übernehmen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2023 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 332 T€ gerechnet. Im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen haben die Gewerkschaften im Zeitraum Februar / März

2023 zu mehreren ganztägigen Warnstreiks aufgerufen, von denen auch die Regiobahn betroffen war. In der Folge wird es zu erheblichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2023 kommen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreterin der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist im Berichtsjahr Herr Kämmerer Stefan Meuser und stellv. Mitglied ist Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, von denen drei von der Stadt Düsseldorf, drei vom Kreis Mettmann, zwei vom Rhein-Kreis Neuss und einer von der Stadt Kaarst entsendet werden. Darüber hinaus entsendet der Verkehrsbund Rhein-Ruhr ein beratendes Mitglied.

Aufsichtsratsmitglied der Stadt Kaarst ist Herr Christian Horn-Heinemann und stellv. Aufsichtsratsmitglied ist Herr Dominik Broda.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2022 die Herren
Dipl.-Ing. Rolf Ommen, Gelsenkirchen
Dipl.-Ing. Sascha Zuk, Essen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.6 Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH

Basisdaten

Anschrift	Oberstraße 91
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 26. Oktober 1995

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft hat – wie in den Vorjahren – namens und auf Rechnung des Rhein-Kreises Neuss die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs abgewickelt. Gegenstand des Unternehmens laut Gesellschaftsvertrag ist die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Kreisnahverkehrsplanes.

Ziel des Unternehmens ist die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) innerhalb des Kreises und der einzelnen Kommunen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs im Rhein-Kreis Neuss im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.564,59 € und teilt sich wie folgt auf die Gesellschafter auf:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Rhein-Kreis Neuss	8.436,32 €	33,00
Stadt Neuss	6.391,15 €	25,00
Stadt Grevenbroich	2.300,81 €	9,00
Stadt Dormagen	2.045,17 €	8,00
Stadt Meerbusch	2.045,17 €	8,00
Stadt Kaarst	1.533,88 €	6,00
Stadt Korschenbroich	1.278,23 €	5,00
Stadt Jüchen	1.022,58 €	4,00
Gemeinde Rommerskirchen	511,29 €	2,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH legt die dem Rhein-Kreis Neuss vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr in Rechnung gestellten ÖPNV-Kosten entsprechend der tatsächlichen km-Leistungen auf die Stadt Kaarst um und leitet das von der Stadt Kaarst vereinnahmte Geld an den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr weiter.

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	100	100	0
Umlaufvermögen	2.065	1.733	332	Sonderposten	0	0	
				Rückstellungen	4	4	0
				Verbindlichkeiten	1.961	1.629	332
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.065	1.733	332	Bilanzsumme	2.065	1.733	332

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	7	8	-1
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7	8	-1
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

Die Gesellschaft geht grundsätzlich keiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit nach. Sie dient als Abrechnungsgesellschaft zwischen Rhein-Kreis-Neuss und dem VRR. Da die Aufwendungen der Gesellschaft ausgeglichen werden und somit grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt, ist die Kennzahlenbildung nicht sinnvoll.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 0) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich auf die Berechnung und das Inkasso der von den Gesellschaftern aufzubringenden ÖPNV- und SPNV-Kosten und die Abrechnung mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Diese Tätigkeit führt nicht zu Umsätzen im Sinne des Umsatzsteuerrechtes. Aus dieser Tätigkeit hat sich in diesem Jahr ein ausgeglichenes Ergebnis ergeben.

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages trägt der Kreis insbesondere die allgemeinen Verwaltungskosten der Gesellschaft. Die Kosten werden in Rechnung gestellt.

Das Personal der Gesellschaft besteht lediglich aus dem Geschäftsführer, dessen Tätigkeit bereits durch sein Hauptamt abgegolten ist.

Der Bestand der Gesellschaft war in den vergangenen Geschäftsjahren zu keiner Zeit gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr ist Herr Volker Begas.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern, wovon jeder Gesellschafter zwei Mitglieder stellt.

Vertreterin und Vertreter im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH waren für das Berichtsjahr Frau Technische Beigeordnete Sigrid Burkhart sowie Herr Dietmar Ibach.

Geschäftsführung

Hans-Jürgen Petrauschke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste aufgrund der geringen Personalanzahl nicht aufgestellt werden.

3.4.1.7 Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co KG

Basisdaten

Anschrift	Moselstraße 16, 41464 Neuss
Gründungsjahr	1989
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 18. November 2009

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetz für den Betrieb des lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Rhein-Kreis Neuss als Sendegebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 770.000 €. Es wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Gesellschafter	Anteile (Euro)	Anteile (%)
Lokalfunk Kreis Neuss GmbH & Co.KG	577.500,00 €	75,0
Rhein-Kreis Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Neuss	53.900,00 €	7,0
Stadt Grevenbroich	15.400,00 €	2,0
Stadt Dormagen	15.400,00 €	2,0
Stadt Kaarst	15.400,00 €	2,0
Stadt Meerbusch	15.400,00 €	2,0
Stadt Korschenbroich	11.550,00 €	1,5
Stadt Jüchen	7.700,00 €	1,0
Gemeinde Rommerskirchen	3.850,00 €	0,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bis auf die Finanzbeziehung aus der 2 %-igen Beteiligung (Beteiligungsergebnis) sind keine anderen Finanz- und Leistungsbeziehungen gegeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	165	201	-36	Eigenkapital	820	822	-2
Umlaufvermögen	806	894	-88	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	55	65	-10
				Verbindlichkeiten	101	213	-112
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	5	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	976	1.100	-124	Bilanzsumme	976	1.100	-124

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.322	1.303	19
2. sonstige betriebliche Erträge	26	69	-43
3. Materialaufwand	812	827	-15
4. Personalaufwand	103	120	-17
5. Abschreibungen	48	55	-7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	382	328	54
7. Finanzergebnis	-2	-5	3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	+1	37	-36
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-1	35	-36

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	84,0	74,7	9,3
Eigenkapitalrentabilität	-0,1	4,3	-4,4
Anlagendeckungsgrad 2	5,9	4,4	1,5
Verschuldungsgrad	19,0	33,8	-14,8
Umsatzrentabilität	-0,1	2,7	-2,8

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist eine Betriebsgesellschaft gem. §§ 52 ff. LMG NRW. Die Betriebsgesellschaft ist eine der beiden Säulen im lokalen Rundfunkmodell NRW. Daneben gibt es eine zweite Säule,

die sogenannte Veranstaltergemeinschaft, ein e.V., der Inhaber der Sendelizenz und verantwortlich für die journalistischen Inhalte, das Radioprogramm, ist.

Zwischen der Gesellschaft und der Veranstaltergemeinschaft wurde eine vertragliche Vereinbarung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Neuss abgeschlossen, in der die Grundpflichten gem. § 60 LMG NRW geregelt sind. So stellt die Betriebsgesellschaft alle zur Programmproduktion erforderlichen technischen Einrichtungen zur Verfügung und erstattet der Veranstaltergemeinschaft sämtliche entstandenen Kosten, insbesondere die Personalkosten der Redaktion. Der Betriebsgesellschaft obliegt die Vermarktung der zur Verfügung gestellten Werbezeiten sowie die Erbringung weiterer betriebswirtschaftlicher Leistungen.

Die Leitung und Überwachung der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG erfolgt einerseits auf Grundlage der Umsatzerlöse und des Jahresergebnisses. Wichtiger nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Hörerreichweite.

1.1 Branchenentwicklung

Im Jahr 2022 verzeichnete die Gattung Hörfunk in Deutschland eine marginale Abschwächung der Werbeumsätze in Höhe von -0,6% gegenüber dem Vorjahr und liegt damit weiterhin über dem Niveau des Gesamtmarktes, der um 3,4% schrumpfte. Der Marktanteil des Radios am Gesamtwerbemarkt verbesserte sich leicht von 5,0% auf 5,2% (Basis: Bruttowerbeumsätze). Radio NRW bleibt mit € 131 Mio. das umsatzstärkste Radioangebot in Deutschland und kann einen Zuwachs von 1,2% gegenüber dem Vorjahr verbuchen. (Quelle: RMS/Nielsen Media Research, unbereinigte Bruttowerbeumsätze) Betrachtet man den NRW-Markt isoliert, so ist radio NRW mit 1,6 Mio. Hörern weiterhin das meistgehörte Radioprogramm in NRW und gewinnt gegenüber dem Vorjahr 15.000 Hörer (+1,0%). In der werberelevanten Zielgruppe der 14-49-Jährigen liegt radio NRW mit 694.000 Hörern (-3,7%) deutlich vor 1Live mit 536.000 Hörern (-8,2%). Die Radio-Kombi des WDR „Best of 14-49“ erreicht 995.000 Hörer und verliert 2,6% bzw. 27.000 Hörer in der Zielgruppe gegenüber dem Vorjahr. Der Reichweitenabstand der WDR-Kombi und radio NRW bleibt mit 301.000 Hörern konstant. (Quelle: MA 2022 Audio II Update, Durchschnittliche Stunde 6.00 bis 18.00 Uhr, Mo-Fr.).

Lage und Geschäftsentwicklung

Vermögens- und Finanzlage

Die Zugänge des Anlagevermögens betrafen im Wesentlichen Soft- und Hardware für die Büro-IT (11 T€). Die planmäßigen Abschreibungen betragen 48 T€, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt um 36 T€ verringerte und zum Jahresende 2022 bei 165 T€ lag. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft reduzierten sich um insgesamt 40 T€ auf 64 T€, während die liquiden Mittel um 49 T€ zurückgingen. Dies ist maßgeblich auf den Rückgang des Jahresüberschusses zurückzuführen.

Auf der Passivseite reduzierten sich die Steuer- und die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 10 T€. Der Rückgang der Verbindlichkeiten (insgesamt um 113 T€ gegenüber dem Vorjahr) ergibt sich aus der Auszahlung des Jahresüberschusses aus dem Vorjahr an die Gesellschafter sowie aus erhöhten Verbindlichkeiten des Vorjahres aufgrund von Umsatzkorrekturen von Seiten radio NRW zum Jahresende. Diese fließen dann als Verbindlichkeiten in den Vorjahresabschluss

ein und fallen im Berichtsjahr weg. Bei einer Bilanzsumme von 976 T€ wird ein Eigenkapital von 794 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote lag bei 81,3% (Vorjahr: 72,3%).

Ertragslage

Das Jahr stand weiter stark unter krisenhaftem Einfluss, neben der Corona-Pandemie waren der Ukrainekrieg und die sich hieraus ergebenden wirtschaftlichen Implikationen ausschlaggebend. Das Jahresergebnis lag im Berichtsjahr mit -1 T€ erwartungsgemäß noch einmal unter dem des Vorjahres (2021: +35 T€). Die Umsatzerlöse entwickelten sich mit einem Anstieg von rund 1,5% zwar insgesamt ebenfalls planmäßig, in den einzelnen Erlössegmenten ergaben sich zum Teil jedoch deutliche Verschiebungen zum Plan.

Prognosebericht und Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Wir erwarten für die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023 sowohl im lokalen Markt als auch in der Funk-Kombi West ein deutliches Umsatzwachstum. Diese Erwartung stützt sich einerseits auf das Ausbleiben eines umfassenden Wirtschaftseinbruchs und andererseits auf ein Ende der Einschränkungen aus den Corona-Maßnahmen. Radio NRW prognostiziert Vertriebsprovisionen in 2023 leicht unter Vorjahresniveau. Bei gleichzeitig sinkender individueller Reichweite von NEWS 89.4, die maßgeblich ist für den Anteil des Radios an den radio NRW-Vertriebsprovisionen, wird das gute Vorjahresniveau der radio NRW-Zuflüsse nicht erreicht werden können.

Die aktuelle Erhebung im Jahr 2023 zeigt für den Sender mit 5,5% einen weiter rückläufigen Reichweitenwert. In der Gesamtbetrachtung wird das Jahresergebnis in 2023 voraussichtlich in der Verlustzone und deutlich unter dem Vorjahr liegen, da die geplante Gesamtumsatzsteigerung die krisenbedingt höher geplanten Gesamtkosten nicht kompensieren wird.

Risiko- und Chancenbericht

Die Ergebnisse des Senders sind stark von den erzielten Werbeerlösen und der Hörerreichweite abhängig. Die Hörerreichweite ist Grundlage für die von radio NRW zugeteilten Vertriebsprovisionen und dient als Argumentation gegenüber den lokalen und regionalen Werbekunden (Werbewirksamkeit).

Wirtschaftliche Schwächephasen, ausgelöst zum Beispiel durch Lieferkettenprobleme, Preissteigerungen, Corona-Maßnahmen oder auch durch den Ukraine-Krieg können einen direkten wesentlichen negativen Einfluss auf das Buchungsverhalten der lokalen und regionalen Werbekunden und damit auf die Umsatzerlöse haben.

Hinzu kommt, dass Werbeerlöse und Hörerreichweite durch den Hinzutritt neuer Wettbewerber in Nordrhein-Westfalen beeinträchtigt werden können: Mit Antenne NRW wurde in 2021 ein DAB+-Angebot und mit NRW1 in 2022 ein weiteres regionales UKW-Format in den Markt gebracht.

Beide Wettbewerber werden ihre Marktaktivitäten in 2023 verstärken. Zudem wird ein sich weiter änderndes Mediennutzungsverhalten, insbesondere in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre), einen negativen Einfluss auf die Hörerreichweite und damit direkt und indirekt auch auf die Werbeerlöse haben.

Da die Kostenseite kaum flexibel angepasst werden kann, sondern stattdessen direkt von den inflationsbedingten Kostensteigerungen betroffen ist, haben unerwartete, kurzfristige Einflüsse auf der Erlösseite direkte Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

In dem von der Landesanstalt für Medien intensiv vorangetriebenen Strukturanalyse-Prozess des NRW-Lokalfunks liegt eine Chance auf Entwicklung einer mittelfristig wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines flächendeckenden Lokalfunks.

In die Risikobetrachtung der Geschäftsführung werden auch die verwendeten Finanzinstrumente einbezogen. Zu den im Unternehmen verwendeten Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen die Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben. Die Forderungen unterliegen einem Ausfallrisiko, das heißt dem Risiko, dass Geschäftspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können und somit ein Ausfall der Forderung zu verzeichnen ist. Diesem Risiko wird fallweise über eine Beurteilung der Bonität der Kunden im Vorfeld des Eingehens einer Geschäftsbeziehung vorgesorgt und durch die laufende Überwachung entgegengewirkt. Damit wird das Risiko sowohl antizipativ als auch laufend in die Risikobeurteilung einbezogen. Daneben wird das Risiko bilanziell über Wertberichtigungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Darüber hinaus ist das Unternehmen Liquiditätsrisiken und Zahlungsschwankungen ausgesetzt, denen über eine stetige Überwachung der Liquidität begegnet wird. Auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird vollständig verzichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

- Geschäftsführer
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG ist die Lokalradio Kreis Neuss Verwaltungs-GmbH, Neuss, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Uwe Peltzer, Mönchengladbach, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinischen Post Mediengruppe.

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Stadt Kaarst in der Gesellschafterversammlung ist Herr Stefan Meuser.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft hat nur die Geschäftsführung sowie die Gesellschafterversammlung und keinen gesonderten Aufsichtsrat.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG musste wegen der geringen Personalanzahl nicht aufgestellt werden.

3.4.1.8 Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich

Basisdaten

Anschrift	Am Schulzentrum 18
Gründungsjahr	1976
Satzung	In der Fassung vom 02. Dezember 1998

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz. Die Volkshochschule ist als nichtrechtsfähige Anstalt eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kaarst-Korschenbroich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule steht als Einrichtung der öffentlichen Erwachsenenbildung auf einer soliden kommunalen Grundlage.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind gem. § 1 der Zweckverbandssatzung die Städte Kaarst und Korschenbroich. Die konkreten Beteiligungen sind nachfolgend dargestellt:

	Beteiligungsquote	Beteiligungswert
Stadt Kaarst	85%	56.086,30 €
Stadt Korschenbroich	15%	9.897,58 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur VHS hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- VHS nutzt gegen Entgelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Räumlichkeiten sowie Büromaterial der Stadt Kaarst
- VHS erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der VHS zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- VHS unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	246	284	-38	Eigenkapital	31	31	0
Umlaufvermögen	2.592	2.482	110	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.744	2.674	70
				Verbindlichkeiten	63	81	-18
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	20	-20	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.838	2.786	52	Bilanzsumme	2.838	2.786	52

Im Anlagevermögen 2022 ist eine Bilanzierungshilfe für die Isolierung coronabedingter Schäden in Höhe von 27.712,30 € berücksichtigt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. ordentliche Erträge	1.978	1.673	305
2. ordentliche Aufwendungen	1.859	1.673	186
3. Finanzergebnis	-119	0	-119
4. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0
5. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
6. Jahresergebnis	0	0	0
7. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,1	1,1	0
Eigenkapitalrentabilität	-	-	
Anlagendeckungsgrad 2	11,3	9,5	1,8
Verschuldungsgrad	9154,8	8887,1	267,7
Umsatzrentabilität	-	-	

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Zum 31.12.2022 hat sich die Bilanzsumme geringfügig von 2.785.492,69 € auf 2.838.030,11 € erhöht. Steigerungen bei den Aktiva hat es im Bereich des Umlaufvermögens bei den Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen gegeben; Reduzierungen wiederum im Bereich des Anlagevermögens bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich des Umlaufvermögens bei den Liquiden Mitteln. Bei den Passiva sind Steigerungen bei den Pensionsrückstellungen und Senkungen bei den Sonstigen Rückstellungen und den Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist ein Forderungsbestand von zusätzlich 170.784,- € zu aktivieren, ergibt 2.436.429,- €. Der Forderungsbestand entspricht den von der RVK mitgeteilten Pensions- und Beihilferückstellungen bis 31.12.2022, die in dieser Höhe mit 436.429,- € im vhs-Jahresabschluss passiviert werden. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass die in den Bilanzen ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen führen und somit eine entsprechende Liquidität, die über die Anhebung der Verbandsumlagen erreicht werden würde, nicht erforderlich wird. Die Verbandskommunen hatten dieser Verfahrensweise zugestimmt und ihrerseits entsprechende Verbindlichkeiten in den dortigen Bilanzen eingestellt. Da dieser Weg gewählt ist, besteht nicht die Notwendigkeit, die Verbandsumlage entsprechend zu erhöhen. Das entspricht der in der Verbandsversammlung thematisierten Intention, eine unnötige Liquiditätsausweitung zu vermeiden.

Das Anlagevermögen sinkt im Betrachtungszeitraum bedingt durch geringe Neuinvestitionen um 37.512,20 € auf 218.597,43 €.

Die liquiden Mittel haben sich von 212.555,41 € zum 31.12.2021 auf 124.638,88 € zum 31.12.2022 verändert. Ursächlich für die Reduzierung ist u.a. die Rückzahlungsverpflichtung des Zweckverbandes aus den Überschüssen des Jahresabschlusses 2020, die mit den Umlagezahlungen des Jahres 2022 verrechnet wurden.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt nach Ergebnisverwendung bei 31.212,64 €.

Jahresabschluss 2022

Isolierung der coronabedingten Schäden im Wege einer Bilanzierungshilfe

Die gemäß § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ermittelte Summe der Haushaltsbelastung von 27.712,30 € im Jahresabschluss 2020 wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gem. § 6 Abs. 1 18 NKF-CIG gesondert aktiviert. Bis 2024 steht der im Jahresabschluss 2020 aktivierte Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

Die nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) für 2022 ermittelte Summe stellt eine Haushaltsentlastung dar. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung entfällt somit.

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis 2022 beträgt 0,00 €.

Für das Jahr 2022 ist ein rechnerischer Überschuss von 118.748,06 € erzielt worden (s. weiter 4.5).

In Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2022 ergeben sich bei den Erträgen insgesamt Mehrerträge von 205.535,22 €. Hier sind insbesondere Mehrerträge für BAMF-geförderte Integrationskurse von 85.282,87 €, Mehrerträge aus der Minderung von Rückstellungen von 120.391,64 €, Mehrerträge aus bilanziellen Zuschreibungen von 21.184,- € und Mehrerträge bei den Landeszuweisungen nach dem WbG von 5.038,92 € zu nennen. Mindererträge von 23.532,46 € sind bei den Teilnehmerentgelten zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen ergeben sich in Bezug auf den fortgeschriebenen Haushaltsansatz des Rechnungsjahres 2022 insgesamt Mehr-Aufwendungen von 86.987,16 €. Das sind insbesondere Mehr-aufwendungen bei den Personalaufwendungen für hauptamtlich Mitarbeitende von 95.675,64, Mehraufwendungen für Dozentinnen und Dozenten im BAMF-Bereich von 62.125,41 € und Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte von 31.369,- €.

Auf der anderen Seite stehen Minder-Aufwendungen bei den Personalaufwendungen für Dozentinnen und Dozenten von 22.653,60 €, den Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten von 10.914,15 €, den Aufwendungen für Planungskosten von 30.000,- € und den Erstattungen für Personalkosten von 15.344,02 €.

Finanzrechnung

Saldo der laufenden Finanztätigkeit

Im Jahresergebnis 2022 wird für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen in Höhe von 1.534.949,40 € und Auszahlungen in Höhe von 1.618.403,25 € ein Betrag von 83.453,85 € ausgewiesen. Das sind 74.450,60 € weniger Einzahlungen als geplant (1.609.400,- €). Die Veränderung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beruht auf den im Rahmen der Ergebnisrechnung beschriebenen Vorgängen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionen wurden für das Jahr 2022 keine Einzahlungen geplant und realisiert. Dem gegenüber standen geplante Auszahlungen in Höhe von 45.000,- €. Ausgezahlt wurden 4.462,68 €.

Grundsätzlich sollten sich Neuinvestitionen und Abschreibungen ausgleichen, um einen Vermögenstand zu gewährleisten.

Im direkten Vergleich zwischen bilanziellen Abschreibungen (41.974,88 €) und den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (4.462,68 €) lässt sich erkennen, dass die getätigten Investitionen deutlich unter den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen und die bilanzierten Werte des Anlagevermögens deutlich sinken.

Liquidität

Im Vergleich zum 31.12. des Vorjahres hat sich der Bestand der liquiden Mittel deutlich verringert, s. auch 4.5. Das Ist-Ergebnis weist einen Bestand von 124.638,88 € aus (Vorjahr: 212.555,41 €). Die Veränderung (87.916,53 €) ergibt sich aus dem Saldo der Finanzrechnung. Unterjährig bestand keine Notwendigkeit, kurzfristige Kassenkredite aufzunehmen, um Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vornehmen zu können. Eine Kreditaufnahme für Investitionen war nicht erforderlich. Zum Bilanzstichtag bestanden keine kurzfristigen Kassenkredite.

Besondere Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Sachverhalte, die nach dem Bilanzstichtag festgestellt wurden und sich auf den Bilanzstichtag bezogen, sowie Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Ausblick, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, Risiken

Alle Überschüsse des Zweckverbandes aus Vorjahren, festgestellt in Verwendungsbeschlüssen der Verbandsversammlung, sind an die Verbandsgemeinden zurückgezahlt. Alle Rückstellungen aus Vorjahren sind bzw. werden in 2022 und 2024 satzungsgemäß aufgelöst. Wie geschildert, sind gemäß § 37 KomHVO NRW 307.505,87 € sonstige Rückstellungen im Jahresabschluss 2022 für die unterschiedlichen Zweckbestimmungen ausreichend und umfassend gebildet. Mit den Rückstellungen können schwankende Ergebnisse der nächsten Jahre aufgefangen werden.

Mit einem Bestand von 124.638,88 € sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch hohe liquide Mittel vorhanden.

Die Ertragslage des Zweckverbandes ist im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen weiterhin positiv. Die Entwicklung der Erträge (Teilnehmerentgelte, Landes- und Bundesförderung und Sponsorengelder) ist abhängig von externen Faktoren, die vom Zweckverband nicht beeinflusst werden können (gesamtwirtschaftliche Lage, Finanzkrise). So beruhen z.B. die hohen BAMF-Erträge auf den zusätzlich eingerichteten Integrationskursen für Geflüchtete aus der Ukraine, die das hauptamtliche Personal stark in Anspruch nehmen. Die externen Faktoren wirken auf den Zweckverband zum Teil nur mittelbar ein, da die finanziellen Risiken von den Verbandsstädten Kaarst und Korschenbroich über die Umlagefinanzierung getragen werden. Ob die Landesförderung über 2023 hinaus auf konstantem Niveau bleibt, ist noch nicht bekannt.

In den nunmehr 17 Jahren der Bilanzierung nach NKF ist das Anlagevermögen weitgehend stabil. Die geordneten Vermögensverhältnisse des Zweckverbandes bilden eine solide Basis für die Zukunft. Jahresabschlüsse, in denen die getätigten Investitionen über den planmäßigen Abschreibungsbeträgen liegen, wechseln mit Jahren, in denen das Anlagevermögen sinkt, da keine entsprechenden Neuinvestitionen getätigt werden. Im Bilanzjahr 2022 liegen die Neuinvestitionen deutlich unter den Abschreibungsbeträgen.

Die einzubeziehenden Pensionsrückstellungen führen zu keinen unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen, da die Beitragszahlungen an die RVK die laufenden Ansprüche der Versorgungsempfänger abdecken. Insofern ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes noch besser als es das Jahresergebnis ausweist. Künftig erworbene Pensionsansprüche der aktiven Beamten werden im Rahmen der lfd. Haushaltswirtschaft erwirtschaftet.

Stand der Beginn des Wirtschaftsjahres 2022 noch unter dem Eindruck und den Einwirkungen der Corona-Pandemie, so war in den Folgemonaten ein kontinuierlicher Aufwärtstrend erkennbar. Es hat sich gezeigt, dass die Volkshochschule wieder als Ort der Begegnung angenommen wird und wir dem Wunsch nach Weiterbildung und kommunikativem Austausch mit der Einrichtung Rechnung tragen. Das Ziel, das Niveau des Vor-Coronajahres 2019 nachfrageorientiert wieder zu erreichen, ist annähernd gelungen. Die zur Verfügung stehenden Marketinginstrumente wurden neu in den Blick genommen. 828 von 1.136 Veranstaltungen wurden durchgeführt. Das entspricht einer Durchführquote von 72,9% (2019: 941 von 1.191 Veranstaltungen, 79,0% Durch-

führquote). Bei den Unterrichtseinheiten waren es 18.849 von 24.289 angebotenen. Das entspricht einer Durchführquote von 77,6% (2019: 21.450 von 24.838 Unterrichtseinheiten, 86,4% Durchführquote). Für 2023 deutet sich ein weiterhin positiver Trend an.

Es sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der vhs Kaarst-Korschenbroich gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen. Unser im Jahre 2022 detailliert gefasster Wunsch nach einem Begegnungszentrum mit Einbindung einer professionellen Cafésituation und weiterer Aspekte ist in das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Stadt Kaarst eingeflossen. Das Sanierungskonzept wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2022 vom Architekturbüro Post vorgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsvorsteher**
- **Verbandsversammlung**

Verbandsvorsteher

Erster Beigeordneter der Stadt Kaarst Herr Dr. Sebastian Semmler, Wahlbeamter.

Der Verbandsvorsteher führt die Geschäfte des Volkshochschul-Zweckverbandes. Er ist in dieser Eigenschaft auch unmittelbarer Dienstvorgesetzter aller hauptberuflichen Mitarbeiter der Volkshochschule.

Verbandsversammlung

Ordentliche Mitglieder der Stadt Kaarst:

Treger, Dagmar; Schell, Hans Georg; Orlich, Karin; Zelleröhr, Angelika; Weßendorf, Göran; Michael-Fränzel, Marianne; Wieland, Ute; Voller, Katharina, Werle, Astrid; Rütten, Hermann-Josef; Güsgen, Dieter

Stellvertretende Mitglieder der Stadt Kaarst:

Dr. Gerdes, Klaus; Horn-Heinemann, Christian; Sülzenfuß, Hermann-Josef; Schievink, Hans-Gerd; Weingran, Anja; Schmitt, Michaela; Lennhof, Nina; Rossié, Nina; Günther, Jan; Rüdiger, Anja; Kraus, Dorothee

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von insgesamt 20 Mitgliedern 12 Frauen an (Frauenanteil: 60,0 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Wegen geringer Personenzahl von hauptamtlichen Mitarbeitenden muss kein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

3.4.1.9 Zweckverband IT-Kooperation Rheinland

Basisdaten

Anschrift	Hammfelddamm 4
Gründungsjahr	1998
Satzung	In der Fassung vom 9. Dezember 2020

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikerunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen. Insbesondere obliegen ihm:

- Entwicklung und Fortschreibung gemeinsamer Standards für eine einheitliche informationstechnische Infrastruktur,
- Entwicklung und Fortschreibung von Konzeptionen zu Einsatz und Nutzung der TUIV,
- Auswahl und Beschaffung, Neuentwicklung, Weiterentwicklung und Pflege der Anwendersoftware,
- Organisation und Bereitstellung von Beratung und Unterstützung sowie Betreuung und Schulung,
- Abwicklung der zentralen Produktion,
- Organisation der netztechnischen Infrastruktur zwischen der ITK Rheinland und den Anwenderverwaltungen, einschließlich Betreiben der Netze,
- Organisation und Betrieb (auch Support und Service) der IT-Infrastruktur sowie der Kommunikationstechnik in den Anwenderverwaltungen auf deren Wunsch,
- Auf Wunsch der Anwenderverwaltungen die Errichtung und der Betrieb eines Bürgerportals (zentrale Identifikationsplattform zur Abwicklung „dahinter liegender“ Bürgerdienste) einschließlich des zentralen Führens notwendiger Berechtigungszertifikate und
- Organisatorische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 der Satzung hat der Zweckverband die Aufgabe, die kommunale Datenverarbeitungszentrale für die Verbandsmitglieder zu betreiben und technikerunterstützende Informationsverarbeitung (TUIV) im Sinne eines Beratungs-, Qualifizierungs- und Produktionsverbundes für seine Verbandsmitglieder bereitzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 100.000 € und ist voll eingezahlt. Der Betrag von 158.189,84 €, der in der städtischen Bilanz als Beteiligungswert ausgewiesen wurde, beruht auf dem anteiligen Eigenkapitalwert der ITK-Neuss zum Stichtag der ersten NKF-Eröffnungsbilanz.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zur ITK hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- ITK liefert Lösungen für die IT der Stadt Kaarst
- ITK erhält die Verbandsumlage von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der ITK zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- ITK unterhält ein Konto bei der Sparkasse Neuss

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	57.040	54.055	2.985	Eigenkapital	16.407	10.821	5.586
Umlaufvermögen	23.782	19.152	4.630	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	63.053	59.384	3.669
				Verbindlichkeiten	3.661	5.007	-1.346
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.975	3.220	755	Passive Rechnungsabgrenzung	1.676	1.215	461
Bilanzsumme	84.797	76.427	8.370	Bilanzsumme	84.797	76.427	8.370

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	64.241	60.915	3.326
2. Bestandsveränderung	-38	150	-188
3. sonstige betriebliche Erträge	1.061	1.353	-292
4. Materialaufwand	22.548	23.591	-1.043
5. Personalaufwand	25.908	23.727	2.181
6. Abschreibungen	4.889	4.525	364
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.661	3.529	132
8. Finanzergebnis	-2.672	-2.569	-103
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	5.586	4.476	1.110
10. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	308	134	174
11. Bilanzgewinn/-verlust	5.894	4.611	1.283

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	19,4	14,2	5,2
Eigenkapitalrentabilität	35,9	42,6	-6,7
Anlagendeckungsgrad 2	1,4	1,3	0,1
Verschuldungsgrad	416,8	606,3	-189,5
Umsatzrentabilität	8,7	7,3	1,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 309) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die ITK Rheinland betreibt auf zentralen Servern kommunale Fachanwendungen für ihre Zweckverbandfamilie. Neben Verfahren wie dem Einwohner-, Verkehrs- und Wohnungswesen und der IT an Schulen gehört dazu – ganz im Zeichen von eGovernment und Bürgerfreundlichkeit – auch der Betrieb von Bürgerserviceportalen. Außerdem stellt die ITK Rheinland ihren kommunalen Mitgliedern zentrale, leistungsfähige und effiziente Speicher- und Datensicherungslösungen zur Verfügung. Der technische Betrieb der Systeme und Netze ist eine der zentralen Aufgaben. Im Tagesgeschäft ist das Kundenmanagement erster Ansprechpartner und kompetente Begleitung bei der Lösung von IT-Problemen sowie bei der Beratung zur Umsetzung und Einführung neuer Produkte.

Verwaltungsweite Kommunikation über Workflows

Als kommunaler IT-Dienstleister weiß die ITK Rheinland, dass es bei der Verwaltungsdigitalisierung sowohl intern als auch extern darauf ankommt, durchgängig digitale Prozesse einzuführen. Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) bildet dabei eine wichtige Schnittstelle zwischen allen Ämtern für eine ganzheitliche E-Aktenführung und stellt die verwaltungsweite Kommunikation über Workflows sicher. Auf diese Weise können Aufgaben und Akten innerhalb der Verwaltung im Rahmen einer Rechteverwaltung übermittelt werden. Der Einsatz von DMS unterstützt die Kommunen im Verbandsgebiet zudem bei der revisionssicheren Ablage von Dokumenten gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Seit 2017 betreut die ITK Rheinland ihre kommunalen Mitglieder bei der Umstellung auf das DMS. Zu Beginn stand in den ersten Einführungsprojekten der E-Akte vor allem das Erstellen eines digitalen Aktenplans parallel zum Rollout der Sachakte im Fokus. Die DMS-Einführung ist ein langfristiges und umfangreiches Projekt, da es der Verwaltung hausintern zahlreiche prozessbedingte Veränderungen auf der Arbeitsebene bringt.

Posteingang effektiv organisieren.

Ein wichtiger Baustein des E-Akte-Projektes ist die Umstellung von analoger hin zu digitaler Postverteilung. Hierzu werden in der Scanstelle die Poststücke je Fachbereich im Stapel eingescannt und mit einer digitalen Signatur versehen. Damit ist das rechtssichere ersetzende Scannen der Dokumente gewährleistet und das Papier kann vernichtet werden. Durch Barcodes werden im Scanvorgang die Schriftstücke getrennt, mit Hilfe einer OCR-Texterkennung eingelesen und anschließend über digitale Postfächer schnell und präzise den Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Die Texterkennung eröffnet hierbei im späteren Verlauf die Möglichkeit der Volltextsuche. In der Scanstelle werden nur noch Dokumente, die im Original erhalten bleiben müssen, wie beispielsweise Urkunden und Ausweise, aussortiert und dem Fachamt analog zur Verfügung gestellt. In weiteren Schritten können Schriftstücke ausgelesen und so Metadaten digital an das DMS oder andere Fachverfahren übertragen werden. Dies wurde bei der ITK Rheinland bereits beim Rechnungseingangsworkflow realisiert.

E-Akte auf allen Ebenen

Ein wichtiger Bestandteil des DMS ist die Anbindung an die verschiedenen Fachverfahren, um eine revisions sichere Ablage von Dokumenten zu gewährleisten. Eine flexible Schnittstellenkonfiguration sichert die Verknüpfung relevanter Metadaten und automatisiert die Zuordnung von Dokumenten zwischen zwei Systemen.

Umlaufmappe digital unterwegs

Die Digitalisierung der Umlaufmappe stellt einen weiteren Meilenstein dar. Durch die Erstellung von Workflows im DMS können Dokumente digital bearbeitet und von verschiedenen Bearbeitenden in einem strukturierten Prozess weitergeleitet werden. Dadurch werden eine zeiteffiziente Zusammenarbeit und ein transparenter Informationsfluss gewährleistet.

Neue Maßstäbe bei der Klimatechnik und Arbeitsplatz

Ausstattung

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und die nachhaltige Digitalisierung durch Senkung des IT-bedingten Energieverbrauchs sind Leitlinien der ITK Rheinland. Dies gilt von den Arbeitsplätzen im Verbandsgebiet bis zum eigenen Rechenzentrum. Rechenzentren sind heutzutage das Herzstück der digitalen Welt. Sie speichern und verarbeiten enorme Mengen an Daten, die unsere moderne Gesellschaft antreiben. Doch der Betrieb von Rechenzentren erfordert große Mengen an Energie. Um dieser Herausforderung entgegenzuwirken, setzt die ITK Rheinland nachhaltige Klimatechnik ein.

Neue Klimatechnik für das Rechenzentrum

Um das Kühlen effizienter zu gestalten, stellte die ITK Rheinland ihr Rechenzentrum auf eine direkte Kühlung mittels Frischluft von außen um. Dabei wird die Außenluft direkt in den Serverraum geleitet, wodurch eine effektive Kühlung der Hardware erreicht wird. Zusätzlich kann eine Kältemaschine mit Hilfe einer Pumpe kaltes Wasser in den Serverraum leiten, um sicherzustellen, dass die Temperaturen im Serverraum auch bei höheren Außentemperaturen im Normbereich bleiben. Die Eintrittstemperatur der Luft im Serverraum beträgt 24 Grad Celsius. Diese Anpassung entspricht den Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes. Im Winter kann zusätzlich bei einer Außentemperatur von unter sechs Grad Celsius auf eine indirekte Wärmeübertragung umgestellt werden. Dadurch wird verhindert, dass die Luftfeuchtigkeit im Serverraum zu hoch wird, was zu Kondenswasserbildung und möglichen Schäden an der Hardware führen kann. Die Umstellung auf die neue Klimatechnik im Rechenzentrum hat bereits positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch gezeigt. Zwischen 2021 und 2022 konnte der Strombedarf erheblich reduziert werden. Neben der Kühlung wurden auch andere

Bereiche des Rechenzentrums in Sinne der Nachhaltigkeit optimiert. Die Löschanlage wurde beispielsweise auf Löschgasflaschenumgestellt, die nahezu keine Energie benötigen. Dadurch wird nicht nur der Energieverbrauch reduziert, sondern auch die Sicherheit verbessert.

Smart Green IT-Equipment

Für den Zweckverband wurde ebenfalls ein neuer Rahmenvertrag für die Arbeitsplatz-Ausstattung geschlossen. Schwerpunkte dieser Ausschreibung sind neben Leistung diverse Kriterien zu Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Ergonomie. In den Ausschreibungsunterlagen enthalten ist ein innovativer Ansatz bezüglich Emissionskompensation. Bei der Produktion, dem Transport und der Nutzung von Geräten fallen immer Emissionen an. In der Ausschreibung wurde der Product Carbon Footprint (PCF) abgefragt, der die CO₂-Emission eines Gerätes über den kompletten Lebenszyklus beschreibt. Als Bewertungskriterium war ein entsprechendes Kompensationsprogramm in der Ausschreibung enthalten. Für Notebooks und All-in-One-PCs hat die ITK Rheinland einen Hersteller gefunden, der auch diese zukunftsweisenden Kriterien erfüllt. Dies wird mit einem entsprechenden Label auf den Geräten dokumentiert. Hier erfolgt eine Ausgleichzahlung für den PCF jedes Gerätes, der in Klimaschutzprojekte investiert wird. Dabei ist es wichtig, dass es sich um neue, zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen handelt und keine Form von Greenwashing. Gefördert werden vom Anbieter ausschließlich neue, von der UN anerkannte, Klimaschutzprojekte. Zudem erfolgt der Transport nach Deutschland über CO₂-neutrale Frachtflüge. Die ITK Rheinland erhält regelmäßige Reports, in welche Klimaschutzprojekte die Kompensationszahlungen erfolgt sind. Auch beim Zubehör gibt es nachhaltige Varianten im Warenkorb der ITK Rheinland. Die eingesetzte Computermaus ist so fair und nachhaltig produziert wie es aktuell möglich ist. Die Fertigung erfolgt in Deutschland. Die Notebook- Rucksäcke und Taschen sind ebenfalls aus einer Eco-Linie produziert und bestehen aus recyceltem PET.

Roboter-Software entlastet die Arbeit

Von manuell zu digital – bei der Robotic Process Automation (RPA) erlernt ein so genannter Software-Roboter repetitive oder zeitintensive manuelle Tätigkeiten und führt sie automatisiert aus. Er kann die Interaktion des Menschen mit dem System nachahmen, zum Beispiel versteht er, was auf Bildschirmen und in Formularen angezeigt wird. Er identifiziert Daten und liest sie aus, nimmt Tastatureingaben vor und führt verschiedene Aufgaben aus. Auf diese Weise werden Standardprozesse automatisiert und Abläufe vereinfacht. In der Verwaltung werden die Sachbearbeitenden auf diese Weise von Routinearbeiten entlastet und können sich auf die Fallbearbeitung und Fachentscheidung fokussieren. Darüber hinaus ist eine Roboter-Software immer einsatzbereit und macht keine Fehler, dies spart Zeit und Kosten. Die Vorteile sind immens:

Bürgerinnen und Bürger können rund um die Uhr sowie am Wochenende Online-Anträge ausfüllen, die Software speist die Daten umgehend in das Fachverfahren ein und den Mitarbeitenden in der Verwaltung liegt direkt eine fertige Entscheidungsgrundlage vor. Das zeitintensive manuelle Übertragen entfällt. Hinzu kommt: Der Roboter wird nie krank, er macht nie Urlaub. Anträge stapeln sich nicht und werden deutlich zügiger abgearbeitet. Die Technologie hilft so Prozesskosten zu reduzieren und den Fachkräftemangel zu entschärfen. Damit erreicht die Digitalisierung der Verwaltung ein neues Level. Bestanden und für gut erklärt Im Rahmen eines Ende 2020 durchgeführten Proof of Concept hatte die ITK Rheinland sowohl die Durchführbarkeit belegt als auch den gezielten Nutzen, den ein Einsatz von Software-Robotern für die Mitgliedskommunen haben kann. Inzwischen nutzt die ITK Rheinland die Technologie produktiv bei den Anträgen zur Vorkaufsrechtsverzichtserklärung und der Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung). Auch bei der Beantragung und Verlängerung des Fischereischeins sowie dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung hilft RPA. Auf Seiten des Bürgerservice-Portals führt ein intelligenter Formularassistent die Bürgerinnen und Bürger durch den Prozess der Datenerfassung. Die ITK Rheinland hat ein entsprechendes, nach oben skalierbares Systemumfeld aufgebaut, um sämtliche Bedarfe der Akteure im Verbandsgebiet abzudecken. Dabei kann die Software grundsätzlich für jede Fachanwendung eingesetzt werden. Die ITK Rheinland bietet die RPA-Technologie allen Verbandsmitgliedern an.

Organe und deren Zusammensetzung

- **Verbandsversammlung**
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsvorsteher**
- **Geschäftsführung**

Verbandsversammlung

69 Stimmen der Zweckverbandsmitglieder, Vorsitzender ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Hans-Jürgen Petrauschke.

Verwaltungsrat

Den **Verwaltungsrat** bilden die 11 Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten. Vorsitzender ist der Bürgermeister der Stadt Jüchen, Herr Harald Zillikens.

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher ist Matthias Engel, Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach.

Geschäftsführung

Dr. Bodo Karnbach (Vorsitz), Wolfgang Vits, André Hermens (Stellv.)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,6 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2022 erstellt.

3.4.1.10 Wasser- und Bodenverband Nordkanal

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	1961
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 11. Dezember 1995

Zweck der Beteiligung

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern
- Bau und Unterhaltung von Anlagen an und in Gewässern
- Schutz von Grundstücken vor Hochwasser

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse richten sich nach dem Beitragsverhältnis und dem Verhältnis der Ausschussmitglieder.

Verbandsmitglied	Anzahl der Ausschussmitglieder	Beteiligungsquote
Stadt Kaarst	14	54%
Stadt Korschenbroich	6	23%
Stadt Neuss	4	15%
Stadt Willich	1	4%
Erftverband	1	4%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zum Wasser- und Bodenverband Nordkanal hat die Stadt Kaarst folgende Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal übernimmt den Ausbau einschließlich dem naturnahem Rückbau und die Unterhaltung von Gewässern, den Bau und die Unterhaltung von Anlagen in und an Gewässern sowie den Schutz von Grundstücken vor Hochwasser für die Stadt Kaarst
- Wasser- und Bodenverband Nordkanal erhält von der Stadt Kaarst eine Verbandsumlage

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Wasser- und Bodenverband Nordkanal zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Wasser- und Bodenverband Nordkanal unterhält ein Finanzkonto bei der Sparkasse Neuss

Haushalt

Der Wasser- und Bodenverband Nordkanal ist ein Zweckverband nach dem Landeswassergesetz. Dementsprechend gilt die Landeshaushaltsverordnung NRW für die Aufstellung eines Haushalts, wonach keine Verpflichtung besteht, einen doppischen Haushalt aufzustellen und eine Bilanz zu erstellen.

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Beiträge				
1.1	Gruppe A - Erschwerer	31.830,26 €	31.890,00 €	59,74 €	- €
1.2	Gruppe C - Seitliches Einzugsgebiet	30.709,62 €	30.710,00 €	0,38 €	- €
2	Sonstige Einnahmen				
2.1	Vermischte Einnahmen (z.B. Rückerstattungen, Zinsen)	3,48 €	985,00 €	981,52 €	0,00 €
2.2	Übertragung Haushaltsüberschuss (Verwaltungshaushalt) aus 2021	14.489,87 €	0,00 €	- €	14.489,87 €
Summe		77.033,23 €	63.585,00 €	1.041,64 €	14.489,87 €

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Betriebsausgaben				
1.1	Unterhaltungskosten				
1.1.1	Reinigungsaufwand Stadt Neuss	1.413,44 €	1.500,00 €	86,56 €	- €
1.1.2	Ökolog. Unterhaltung (Fremdleistung)	36.200,98 €	35.000,00 €	- €	1.200,98 €
1.1.3	Planungs- und Baukosten	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
1.2	Verwaltungskosten				
1.2.1	Bürobedarf	- €	500,00 €	500,00 €	- €
1.2.2	Versicherungen	1.629,53 €	3.000,00 €	1.370,47 €	- €
1.2.3	Verwaltungskostenbeitrag, Prüfungsgebühr	2.085,00 €	2.000,00 €	- €	85,00 €
1.3	Sonstige Ausgaben				
1.3.1	Vermischte Ausgaben	1.300,76 €	500,00 €	- €	800,76 €
1.3.2	Abführung in Vermögenshaushalt	18.578,04 €	- €	- €	18.578,04 €
2	Personalausgaben				
2.1	Vergütungen, Knappschaft-Bahn-See	12.297,48 €	14.000,00 €	1.702,52 €	- €
2.2	Entgelte	3.528,00 €	6.000,00 €	2.472,00 €	- €
Summe		77.033,23 €	72.500,00 €	16.131,55 €	20.664,78 €

Überschuss - €

Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 14.489,87 € und
der Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von 4.088,17 €
wird der Rücklage zugeführt.

Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Zuführung aus Verwaltungshaushalt	18.578,04 €	- €	- €	18.578,04 €
2	Entnahme aus der Rücklage	- €	10.000,00 €	10.000,00 €	- €
3	Fördergelder	- €	- €	- €	- €
4	Einnahmen aus Vermögen	- €	15,00 €	15,00 €	- €
Summe		18.578,04 €	10.015,00 €	10.015,00 €	18.578,04 €

Vermögenshaushalt Ausgaben					
Pos.	Titel	Betrag	HH-Ansatz	Differenz	
				weniger	mehr
1	Abführung in Verwaltungshaushalt	- €	10.015,00 €	10.015,00 €	- €
2	Abführung in Rücklage	18.578,04 €	- €	- €	18.578,04 €
3	Umsetzung geförderte Maßnahmen	- €	- €	- €	- €
Summe Ausgaben		18.578,04 €	10.015,00 €	10.015,00 €	18.578,04 €

Personalbestand

Nach § 21 der Verbandssatzung hat der Verband eine Kassenverwalterin/ einen Kassenverwalter und eine Technikerin/einen Techniker einzustellen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Vorstand
- Verbandsausschuss

Vorstand

Sigrid Burkhart (Kaarst) – Verbandsvorsteherin

Gerd Eckers (Neuss) – Vorstandsmitglied und stellv. Verbandsvorsteher

Christian Horn-Heinemann (Kaarst) – Vorstandsmitglied

Christoph Witthaut (Kaarst) – Vorstandsmitglied

Thomas Kochs (Korschenbroich) – Vorstandsmitglied

Christoph Herchner (Korschenbroich) – 1. stellv. Vorstandsmitglied

Uwe Schielke (Kaarst) – 2. stellv. Vorstandsmitglied

Verbandsausschuss

Ordentliche Mitglieder:

Kaarst: Vlatko Dünwald, Heinrich Hannen, Josef Karis, Hans-Joachim Köbis, Johannes Küppers, Rainer Milde, Herbert Palmen, Hans-Georg Schell, Hans-Gerd Schievink, Dr. Dagmar Spona, Theodor Thißen, Fabian Vetter, Astrid Werle, Rolf Weyers

Korschenbroich: Thomas Christof Betz, Peter-Josef Fels, Uwe Frye, Walter Hintzen, Heinrich Kolvenbach, Jörg Pesch

Neuss: Kai Liebreich, Axel Stucke, Guido van Boven, Marc Vanderfuhr

Willich: Gregor Nachtwey

Erftverband: Prof. Heinrich Schäfer

Stellvertreter

Kaarst: Volker Baar, Walter Boestfleisch, David Engelbrecht, Dr. Klaus Gerdes, Viktor Grünwald, Lukas Litarski, Sabine Mieruch, Sandra Pauen, Hermann-Josef Rütten, Dr. Gereon Schüller, Hermann-Josef Stülzenfuß, Dagmar Treger, Lars Witte, Angelika Zelleröhr

Korschenbroich: Karl-Ulrich Afflerbach, Marlene Hülser, Gerd Krappa, Dirk Schiffers, Christian Tümmers, Dr. Theo Verjans

Neuss: Marc Bormann, Enrico Braun, Monika Merten-Marl, Stefan Pütz

Willich: Andreas Hans

Erftverband: René Düppen

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Wegen geringer Personenzahl von hauptamtlich Mitarbeitenden muss kein Gleichstellungsplan aufgestellt werden.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kaarst zum 31. Dezember 2022

3.4.2.1 *Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH*

Basisdaten

Anschrift	Am Neumarkt 2
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	In der Fassung vom 20. März 2018

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (insbesondere der Betrieb von Bädern). Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie ist auch berechtigt, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH sieht sich im Rahmen der Daseinsvorsorge dazu verpflichtet, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger durch neue Angebote zu fördern. Zusätzlich trägt die Gesellschaft dazu bei, der gesamten Bevölkerung durch sozialverträgliche Tarife die Möglichkeit zu geben, modernen Schwimmsport in einem attraktiven Umfeld und eine gesundheitsorientierte Freizeitgestaltung zu betreiben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 25.000 € und die Stadtwerke Kaarst GmbH hält 100 % der Anteile.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kaarst ist gemäß § 117 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, die Finanz- und Leistungsbeziehungen ihrer Beteiligungen, die diese untereinander sowie mit der Stadt Kaarst haben, anzugeben.

Auch wenn keine direkte Beteiligung zwischen der Stadt Kaarst und der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH vorhanden ist, werden zur besseren Transparenz die folgenden Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen zur Stadt Kaarst dargestellt:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH übergibt die technische Betriebsführung an die Stadt Kaarst gegen Entgelt
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt der Stadt ein am Schwimmbad angrenzendes Betriebsleiterhaus
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH überlässt gegen Entgelt das Schwimmbad Vereinen sowie Schülerinnen und Schülern der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH liefert gegen Entgelt Energie an das Feuerwehrhaus Büttgen der Stadt Kaarst
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH pachtet gegen Entgelt das Grundstück des Schwimmbades von der Stadt Kaarst

Finanz-, bzw. Leistungsbeziehungen der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu den Beteiligungen der Stadt Kaarst:

- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH unterhält Finanzkonten bei der Sparkasse Neuss
- Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH als 100 %-ige Tochter der SWK überträgt ihr Jahresergebnis an die SWK

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021		2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	424	454	-30	Eigenkapital	525	525	0
Umlaufvermögen	844	616	228	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8	7	1
				Verbindlichkeiten	748	550	198
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	12	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	1.281	1.082	199	Bilanzsumme	1.281	1.082	199

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	231	97	134
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	447	576	-129
4. Personalaufwand	13	13	0
5. Abschreibungen	40	36	4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	190	93	97
7. Finanzergebnis	-1	-1	0
8. Erträge aus Verlustübernahme	759	622	137
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022 zu 2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,5	53,8	- 5,3
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1,0	1,2	0,2
Verschuldungsgrad	106,1	85,9	20,2
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 war 1 Mitarbeiter (Vorjahr: 1) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf und Sitzungsdienst

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH wurde mit Vertrag vom 20. März 2018 gegründet und hat den Geschäftsbetrieb im Februar 2019 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Geschäftsbetrieb aufgrund Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der Ukraine-Krise beeinträchtigt. Zusammen mit dem Hallenbad ist auch das ehemalige Hausmeisterhaus in das Eigentum unserer Gesellschaft übergegangen.

Im Rahmen der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen wird das Hausmeisterhaus seit Jahren bewohnt und es erfolgt eine Abrechnung der Nutzungsentschädigung mit dem Kernhaushalt der Stadt Kaarst. Die pandemiebedingten Corona Auswirkungen sowie die Ukraine-Krise treffen auch die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH. Nach Teilschließungen des Hallenbades in 2020 und 2021 ist das Hallenbad für Vereine, Schulen und die Öffentlichkeit in 2022 wieder geöffnet gewesen. Die Geschäftsführung hat aufgrund der möglichen Gasmängellage und der Energiekrise die Wassertemperatur für die Schwimmbecken angepasst. Für das Geschäftsjahr 2023 wird wieder mit einem annähernden Regelbetrieb gerechnet.

Die Geschäftsentwicklung der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH erfolgt in enger Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschaftern sowie dem stets einbezogenen Steuerberater.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 Umsätze in Höhe von TEUR 231 und einen Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme von -TEUR 759 erzielt, der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrages von der Alleingeschafterin Stadtwerke Kaarst GmbH übernommen wurde. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Eintrittsgeldern für das Hallenbad in Kaarst, Vergütungen für Schul- und Vereinsschwimmen sowie aus Wärmelieferungen an die Feuerwehr Kaarst. Neben den Wärmelieferungen aus 2022 sind im abgelaufenen Geschäftsjahr auch Erlöse aus Wärmelieferungen der Jahre 2019 bis 2021 nachträglich an die Feuerwehr berechnet worden. Hieraus ergab sich ein einmaliger positiver Effekt in Höhe von TEUR 36 auf die Umsätze. Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2022 liegt bei insgesamt TEUR 424 und beinhaltet den Komplex des Hallenbades nebst "Hausmeisterhaus" in Kaarst. Das Umlaufvermögen liegt zum 31. Dezember 2022 bei insgesamt TEUR 844. Liquide Mittel bestehen aus Kontoguthaben in Höhe von TEUR 17.

Die alleinige Geschafterin der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH, die Stadtwerke Kaarst GmbH, hat mit Datum vom 27. Dezember 2018 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 500 geleistet.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 525.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 748 und entfallen mit TEUR 686 auf Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kaarst und mit TEUR 62 auf Verbindlichkeiten aus einer Reparaturmaßnahme.

Um die Liquidität der Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen, wurde mit den Stadtwerken Kaarst eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Risikobericht

Der Wettbewerb auf dem Freizeitmarkt, wie aber auch die wetterbedingten Rahmenbedingungen, können im Geschäftsfeld der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH zu Erlösrisiken aus sinkenden Besucherzahlen führen. Diesen Risiken wird durch die fortwährende Attraktivierung und Entwicklung aktueller Badeleistungsangebote entgegengewirkt.

Durch Weiterentwicklung des Facility Management, regelmäßige Instandhaltung und Einführung neuer Techniken wird den operativen Risiken begegnet. Ein umfassender Versicherungsschutz begrenzt Schadenswirkungen.

Von der Geschäftsführung werden unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages aktuell keine Risiken gesehen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder wesentlich beeinträchtigen.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Risikomanagementsystem eingeführt. Zum Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Stadt Kaarst bzw. der Gebäudewirtschaft Kaarst vereinbart, dass Aufträge über TEUR 5.000,00 vorab gemeldet und freigegeben werden müssen und eine Quartalsübersicht erstellt wird. Gleichwohl hat die Geschäftsführung die Geschafter und den Aufsichtsrat in der Vergangenheit laufend über mögliche Risiken informiert.

Prognosebericht

Die zentrale Aufgabe der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist die Sicherstellung der Grundversorgung der Kaarster Bevölkerung mit dem Schwimmbad unter den Rahmenbedingungen der finanziellen Ausstattung durch die Stadt Kaarst und Einhaltung der Steuerungsmaßnahmen, die vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wurden.

Das Ziel der Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH ist es, den Kaarster Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Sport- und Freizeitangebot zu bieten, das sich an den heutigen Bedürfnissen und Wünschen verschiedener Zielgruppen orientiert.

Seit dem Betriebsbeginn im Februar 2019 wird ein umfangreiches Kursangebot angeboten, welches insbesondere Schul- und Vereinsschwimmen sowie Schwimmkurse für die Feuerwehr Kaarst beinhaltet.

Die Geschäftsführung strebt an, einen neuen, abgestimmten Betriebsführungsvertrag in die Gremien zu geben und im Jahr 2023 vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Geschäftsführung einen Planungsauftrag für eine Machbarkeitsstudie zur energetischen Sanierung und Modernisierung des Hallenbades vergeben. Zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie wurden TEUR 100 in den Wirtschaftsplan 2022 und nochmals TEUR 100 in den Wirtschaftsplan 2023 gestellt.

Die Kaarster Gesellschaft für Bäder mbH beabsichtigt, das Hallenbad in Büttgen weiter für die Bürgerschaft zu attraktiveren und gleichzeitig die Eintrittspreise stabil zu halten. Für das Geschäftsjahr 2023 wird laut Wirtschaftsplan mit weiter steigenden Besucherzahlen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 (letztes Geschäftsjahr vor Corona-Einschränkungen) und mit einem Jahresfehlbetrag (inkl. der weiteren TEUR 100 für die Machbarkeitsstudie) vor Ergebnisübernahme von TEUR 978 gerechnet.

Angesichts der aktuell angespannten Situation auf den Energiemärkten kann es auch wieder im Verlauf von 2023 zu Preissteigerungen bei Energiebezugskosten (Strom, Gas und Wärme) kommen, die den geplanten Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 zusätzlich erhöhen können.

Organe und deren Zusammensetzung

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Im Berichtszeitraum fanden drei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt.

Aufsichtsrat

Gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Die/Der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Kaarst ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. Zwei weitere Mitglieder werden von der Stadt Kaarst entsandt.

Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat für die Stadt Kaarst waren im Berichtsjahr Frau Bürgermeisterin Ursula Baum, Frau Silke Pescher und Herr Ingo Jackisch.

Geschäftsführung

Herr Dr. Sebastian Semmler

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des 181 BGB befreit.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 66,66 %).

Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl nicht erstellt.